



## Protokoll der 6. Sitzung

vom 8. Mai 2006, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Alfred Sieber
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Richard Altorfer, Bernhard Egli, Hans-Jürg Fehr, Franz Hostettmann.  
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Regierungsrat Heinz Albicker. Stefan Oetterli.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Sabine Spross (SP), Schaffhausen. Seite 237
  2. 35 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Schaffhausen und Wilchingen. Seite 237
  3. Motion Nr. 1/2006 von Matthias Freivogel vom 19. Januar 2006 betreffend Innovationsschub für Schaffhausen. (*Diskussion und Beschlussfassung.*) Seite 238
  4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Seite 247
  5. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Erlass eines neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz. (*Zweite Lesung.*) Seite 251
  6. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Überführung der Diplommittelschule in eine Fachmittelschule mit Fachmaturität. Seite 269

## **Würdigung**

Am 24. April 2006 ist

### **alt Kantonsrat Hans Grüninger**

verstorben. Hans Grüninger wurde auf den 1. Januar 1961 als Vertreter der BGB für den Wahlkreis Klettgau in den Grossen Rat gewählt. Er gehörte diesem bis Ende 1972 an. Auf den 1. Januar 1985 wurde er ein weiteres Mal gewählt. Bis Ende 1990 blieb er Mitglied des Parlaments. Hans Grüninger hat in seinen zwei Amtszeiten im Grossen Rat in insgesamt 16 Spezialkommissionen mitgewirkt. Nebst seiner Parlamentsarbeit amtierte der Verstorbene von 1965 bis 1969 als Präsident der Rechnungsprüfungskommission der Schaffhauser Kantonalbank. Von 1971 bis 1979 hatte er Einsitz in deren Bankrat. Ich entbiete den Angehörigen des Verstorbenen im Namen des Kantonsrates unsere herzliche Anteilnahme. Hans Grüninger danke ich für seinen langjährigen Einsatz zum Wohle unseres Kantons und im Besonderen der Region Klettgau.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 3. April 2006:

1. Interpellation Nr. 4/2006 von Thomas Hurter vom 5. April 2006 betreffend Anpassung des obligatorischen schulzahnärztlichen Untersuches. Die Interpellation hat folgendem Wortlaut:

„Am Dienstag, 14.03.06, konnte man im Internet unter ‚schaffhausen.ch‘ nachlesen, dass der Regierungsrat den schulärztlichen Dienst den veränderten Rahmenbedingungen anpassen wird. Dabei sollen Kinder, welche schon in ärztlicher Behandlung sind, nicht mehr zusätzlich vom Schularzt untersucht werden.

Die gleiche Frage stellt sich auch bei den schulzahnärztlichen Untersuchungen. Sehr viele Eltern lassen ihre Kinder bereits vor der obligatorischen Schulpflicht bei einem Zahnarzt untersuchen oder behandeln. Trotzdem müssen alle Kinder noch einmal eine Konsultation beim Schulzahnarzt vornehmen.

Gemäss der Verordnung über den Betrieb und das Behandlungsangebot der Schulzahnklinik sind diese Untersuchungen jährlich bei allen Kindern der Primarschule, der Orientierungsschule, der Sonderklassen und der Sonderschulen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

- Wie hoch ist der Anteil der Schulkinder, die bereits bei einem privaten Zahnarzt in Behandlung oder bei einem Untersuch waren?
- Entsprechen die Zahndefekte und Korrekturen, die vom schul-

zahnärztlichen Dienst festgestellt werden, dem Durchschnitt der festgestellten Zahndefekte und Korrekturen in privaten Zahnarztpraxen?

- Gemäss den Ausführungen im Geschäftsbericht 2004 der WoV-Dienststellen wurden bei der Schulzahnklinik vor allem Ertrags-schwierigkeiten erwähnt, die im Zusammenhang mit der perso-nellen Besetzung der Schulzahnklinik standen. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, eine Lösung ohne eine eigene Schulzahnklinik zu treffen, wie sie zum Beispiel bereits der Kanton Solothurn kennt (Leistungsvereinbarungen mit den „privaten“ Zahnärzten)?
  - Gemäss dem Staatsvoranschlag des Kantons Schaffhausen 2006 wird es immer schwieriger, die Stellen mit kompetenten Fachleuten zu besetzen. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Situation längerfristig zu unternehmen?
  - Ist der Regierungsrat bereit, den obligatorischen Schulzahnarzt-besuch ähnlich zu regeln, wie er dies mit dem schulärztlichen Dienst geregelt hat?“
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2004/05 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG. – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die GPK.
  3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 48/2005 von Gerold Meier betref-fend Mehrheit des Kantons in der EKS AG.
  4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2006/1 „Berufsbildungsgesetz“ (für die zweite Lesung) vom 10. April 2006.
  5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2005/3 „Revision StPO, JStPG etc.“ vom 20. März 2006.
  6. Vorlage der Spezialkommission 2006/3 „Fachmittelschule“ vom 6. April 2006.
  7. Amtsbericht 2005 des Obergerichts. – Der Bericht geht zur Vorbera-ung an die Justizkommission.
  8. Motion Nr. 4/2006 von Daniel Fischer sowie 16 Mitunterzeichnenden vom 13. März 2006 betreffend Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden. Die Motion hat folgenden Wortlaut:  
„Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat Bericht und Antrag über eine Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden vor.“

9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 18. April 2006. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2006/5). Deren Zusammensetzung wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
10. Kleine Anfrage Nr. 6/2006 von Nelly Dalpiaz vom 10. April 2006 betreffend Sozialversicherungen BSV.
11. Kleine Anfrage Nr. 7/2006 von Josef Würms vom 18. April 2006 betreffend Steuerauskunftspflicht.
12. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 5/2006 von Ursula Leu betreffend Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder.
13. Geschäftsbericht 2005 der Schaffhauser Kantonalbank. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission (GPK).
14. Jahresbericht und Jahresrechnung 2005 der Schaffhauser Sonderschulen. – Auch dieser Bericht geht zur Vorberatung an die GPK.
15. Staatsrechnung 2005 des Kantons Schaffhausen (Bericht und Kommentare / Zahlen inkl. WoV-Dienststellen). – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die GPK.

\*

### **Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

Seit der letzten Sitzung vom 3. April 2006 haben verschiedene Spezialkommissionen ihre Arbeit abgeschlossen und in der verlängerten Ratspause als verhandlungsbereit gemeldet. Diese Geschäfte figurieren bereits auf der heutigen Traktandenliste. Es handelt sich um die Spezialkommissionen

- 2006/1 „Berufsbildungsgesetz“ für die zweite Lesung
- 2006/3 „Fachmittelschule“
- 2005/16 „Bürgerrechtsgesetz“ für die zweite Lesung
- 2005/3 „Revision StPO, JStPG etc.“

Auch die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat das Geschäft betreffend Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen als verhandlungsbereit gemeldet. Dieses Geschäft steht auf Punkt 4 der heutigen Traktandenliste.

Die GPK meldet den Geschäftsbericht 2005 der Schaffhauser Kantonalbank sowie den Geschäftsbericht 2004/05 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG als verhandlungsbereit.

## **Würdigung**

Unser Ratsmitglied und Nationalrat Hans-Jürg Fehr ist der „Europäer des Jahres 2006“. Die Neue Europäische Bewegung Schweiz (Nebs) zeichnete ihn anlässlich der Generalversammlung am 6. Mai 2006 aus.

Mit der Auszeichnung von Hans-Jürg Fehr würdigt die Jury seine Führungsrolle und seinen Mut, eine tief greifende Reflexion einzuleiten und die Beitrittsdebatte vorwärts zu treiben.

Die Auszeichnung „Europäer des Jahres“ wird von der Neuen Europäischen Bewegung Schweiz jeweils anlässlich des Europatages verliehen. Der Europatag erinnert an die Erklärung von Robert Schuhman vom 9. Mai 1950 und symbolisiert heute den Frieden und die Einheit der Europäischen Völker. Ich gratuliere Hans-Jürg Fehr zu dieser Auszeichnung.

\*

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 3. April 2006 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

\*

### **1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Sabine Spross (SP), Schaffhausen**

**Sabine Spross** (SP) wird von **Kantonsratspräsident Alfred Sieber** (SVP) in Pflicht genommen.

\*

### **2. 35 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Schaffhausen und Wilchingen**

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 11 vom 17. März 2006, Seiten 377 bis 379.

**Patrick Strasser** (SP), Präsident der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, die vorliegenden 35 Kantonsbürgerrechtsgesuche gutzuheissen. Bei den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern handelt es sich um insgesamt 85 Ausländerinnen und Ausländer, die folgende Staatsbürgerschaften haben: 3 Äthiopien, 5 Bosnien und Herzegowina, 5 Irak, 4 Iran, 13 Kroatien, 5 Mazedonien, 34 Serbien und Montenegro, 6 Sri Lanka, 9 Türkei, 1 Ukraine. Von diesen 85 Menschen sind 35 in der Schweiz geboren; weitere

13 haben die Schulzeit in der Schweiz absolviert. Mehr als die Hälfte von ihnen ist also seit den ersten Lebensjahren in der Schweiz. Die Petitionskommission freut sich deshalb, dass sich solche gut integrierte Menschen dazu entschliessen, Schweizerin beziehungsweise Schweizer zu werden.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihren neuen Heimatkanton gut integrieren und dass sie sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute.

\*

### 3. **Motion Nr. 1/2006 von Matthias Freivogel vom 19. Januar 2006 betreffend Innovationsschub für Schaffhausen** *(Diskussion und Beschlussfassung)*

Motionstext:	Ratsprotokoll 2006, S. 51
Schriftliche Begründung:	Ratsprotokoll 2006, S. 224 – 225
Mündliche Begründung:	Ratsprotokoll 2006, S. 225 – 228
Stellungnahme der Regierung:	Ratsprotokoll 2006, S. 228 – 232

#### **Diskussion**

**Philipp Dörig (SVP):** Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen. Der Infrastrukturfonds wurde vom Stimmvolk abgelehnt. Bei der letztjährigen Diskussion im Rahmen einer Interpellation von Martina Munz zur Verteilung der Goldmillionen wurde ein von ihr geforderter Zukunftsfonds mehrheitlich negativ beurteilt. Trotz dieser klaren Aussagen kommt nun eine Motion, die, wenn auch in neuen Schläuchen, alten Wein präsentiert. Selbstverständlich teilt die SVP die Auffassung, dass das Geld, das dem Kanton auf ordentliche oder ausserordentliche Weise zukommt, sinnvoll, nachhaltig und innovativ zum Wohle unserer Bevölkerung eingesetzt werden muss. Hierzu braucht es aber kein separates Kässeli, das mit mindestens 30 Mio. Franken prall gefüllt werden und über welches ein ehrenamtlich tätiges, neu zu schaffendes Verwaltungsorgan entscheiden soll.

Wer für welchen Zweck in welcher Höhe finanzielle Mittel aus diesem Kässeli beanspruchen könnte, ist vom Motionär wohl bewusst offen gelassen worden, auch wenn er in seiner Begründung dargelegt hat, dass es ihm primär um Wirtschaftsförderung gehe oder dass diese zumindest ein Element sein könnte. Wenn es um 30 Mio. Franken geht, darf man in dieser Hinsicht Klarheit und nicht nur wohlklingende Töne hinter einer Nebelwand erwarten. Eindeutige Aussagen zum Zweck des Fonds und zu den Verteileregeln sind unserer Meinung nach Basis für eine Erfolg versprechende Motion.

Schliesslich stellt sich die Frage, ob es diesen Fonds überhaupt braucht. Als Parlament haben wir genügend politische Instrumente, um finanzielle Mittel für konkrete Projekte bereitzustellen. Dass wir dies auch getan haben und weiterhin tun werden, können Sie beispielsweise im Bereich der Wirtschaftsförderung sehen. Aber wir haben auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs wie auch des Individualverkehrs (beispielsweise Unterführung Zollstrasse, Verlängerung der S16) bewiesen, dass wir konsensfähige, innovative Grossprojekte fördern, welche letztlich von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die notwendige demokratische Legitimation erhielten und in unserem Kanton Innovationsschübe ausgelöst haben und auslösen werden. Das vom Motionär geforderte separate Kässeli entzieht mindestens 30 Mio. Franken dieser demokratischen direkten Kontrolle, da ein ehrenamtliches Verwaltungsorgan darüber bestimmt. Das darf nicht sein. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass diese Motion aufgrund der vorherigen Ausführungen unnötig sowie überflüssig ist und letztlich gegen die demokratischen Spielregeln verstösst. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

**René Schmidt (ÖBS):** Die derzeit rosige nationale Wirtschaftslage hat immer wieder die Tendenz, in den Randregionen zu verblassen. Eine rote Farbauffrischung mit der Motion Innovationsschub kommt deshalb gelegen, um die Beschäftigung und den erreichten Wohlstand auch in unserer Region zu sichern und zu mehren. Matthias Freivogel will mit seiner Motion dort, wo der Wille vorhanden ist, aber das Geld fehlt, als Lokomotive wirken. Ich freue mich über jeden Gedanken, der unsere Region nachhaltig stärkt.

Es geht also darum, einen Innovationsschub für Schaffhausen auszulösen – oder um die Klärung, wie sich die Region Schaffhausen besser und zielstrebiger zu einem attraktiven Standort entwickeln kann. Die Frage stellt sich allerdings, ob der vorgeschlagene Weg zum gemeinsamen Ziel der richtige ist.

Die vorliegende Motion ist ein Treffer, nicht aber in jedem Aspekt ein Volltreffer. Das ist die Meinung der ÖBS-EVP-Fraktion. Ist sie ein sinnvolles Gefäss für neue Projekte oder ein Nebelfonds? Soll zur Finanzierung wichtiger Vorhaben zur Verbesserung der im Kanton Schaffhausen vorhandenen Infrastruktur ein Fonds mit eigener Rechnung geschaffen werden? Zu dieser Frage haben die Stimmberechtigten am 26. September 2004 Stellung genommen. Sie verweigerten dem Infrastrukturfonds klar ihre Zustimmung, was zum Schlussresultat von 14'500 Nein zu 11'900 Ja führte. Welche Gründe führten zu diesem Resultat? Die Vorlage sei schwierig zu kommunizieren gewesen, hiess es, und es wurden drei Gruppen von Nein Stimmenden ausgelotet: Der ersten Gruppe sei jegliche Fonds-Lösung suspekt gewesen, die zweite sei gegenüber Devestitionen, die den Fonds speisen sollten, skeptisch gewesen, und die dritte habe geglaubt, dass alle Gelder aus dem Fonds nur in den Strassenbau fliessen würden. Erfreut vom Resultat war damals die SP, weil die linke Ratseite die einzige gewesen war, die den Fonds, und das mit Erfolg, wie das Resultat zeigte, bekämpft hatte.

Nun suchen die Motionäre einen neuen Weg zum gleichen Ziel. Es geht um die Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen für ein sinnvolles Gefäss, das über neue Projekte rasch und unbürokratisch entscheiden könnte. Es wäre in Zukunft nicht Sache des Parlaments, über die Zuweisung der Mittel zu bestimmen, sondern ein ehrenamtliches, vom Kantonsrat zu wählendes Verwaltungsorgan hätte über die dem neuen Fonds zustehenden Mittel zu entscheiden. Die bestehenden Finanzkompetenzen von Regierung und Parlament wären demnach in Bezug auf die Mittelverwendung grundsätzlich ausser Kraft. Noch ist nicht zu sehen, welche konkreten Aufgaben der Fonds finanzieren soll. Geld (allein) macht weder glücklich, noch ist es Sinn stiftend. Wenn die zu finanzierenden Projekte noch nicht bekannt sind und der Verteilschlüssel für die Mittel fehlt, wird es schwierig abzuschätzen, wohin die Fondsmittel fliessen sollen. Die Gefahr einer „Verschleuderung von Volksvermögen“ oder einer „einseitigen Bevorzugung von gewissen Projekten“ gehört bei näherer Betrachtung der Rahmenbedingungen zwar ins Reich der negativen Spekulationen, aber aus der Perspektive des Kantons, der sich seiner Steuerungsfunktion beraubt sieht, mögen solche Befürchtungen berechtigt erscheinen. Mit dem vorgeschlagenen Innovationsturbo will die SP wohl bewirken, dass künftig ausserordentliche Erträge wie die Goldmillionen nicht ohne konkreten Nutzen in der Laufenden Rechnung beziehungsweise im Schuldenabbau oder gar in Steuersenkungen versickern, sondern zur Finanzierung von besonderen Investitionen zurückgestellt werden. Das ist angesichts der gesunden finanziellen Entwicklung des Staatshaushalts eine nahe liegende Überlegung und stützt eine Aufbruchstimmung, die in unserer Fraktion im Prinzip Sympathie und Anerkennung findet.

Gemäss den deklarierten Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2006 will sich die Kantonsregierung zum Beispiel dezidiert für die Wirtschaftsförderung zum Zweck der Schaffung von Arbeitsplätzen und für ein nachhaltiges Wohnortmarketing einsetzen. Hier finden wir mit der Motion überlappende Zielsetzungen. Ob derartige Projekte nicht wirkungsvoller in den vorgegebenen Prozessabläufen unter Mitwirkung des Kantonsrates aufgeleitet werden könnten, ist unserer Ansicht nach die zentrale Überlegung. Grundsätzlich ist die ÖBS-EVP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass sich eine neue Geschäftsform im Schatten der bestehenden Organe zurzeit nicht aufdrängt. Es ist uns zu wenig transparent, wenn eine aussenstehende Verwaltungsorganisation mit Steuergeldern des Kantons ohne Mitwirkung von Parlament und Regierung und ohne genau definierten Leistungsauftrag agiert. Planen steht hier also versus Flexibilität, oder anders gesagt: Wir suchen keine Abenteuer und wollen vorher die unternehmerischen Perspektiven sehen. Uns fällt das Delegieren nicht so leicht, weil dieser Schritt üblicherweise erst gemacht wird, wenn es nicht mehr anders geht. Bei aller Sympathie für die Motion bleiben wir mehrheitlich bei der Überlegung: Es lohnt sich nur, ein kalkuliertes Risiko einzugehen. Die Kalkulationsgrundlagen sind nach unserer mehrheitlichen Beurteilung im Moment noch im Nebel. Mehrheitlich halten wir die vorliegende Motion, mit der Zielsetzung

Innovationen anzuregen, für eine gewünschte dynamische Kraft zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons. Doch ist der Reifeprozess dieser Motion noch zu wenig fortgeschritten, als dass wir sie vorbehaltlos unterstützen könnten. Eine Mehrheit unserer Fraktion möchte angesichts des vor zwei Jahren gefällten Volksentscheids und der offenen Entscheidung über die künftige Ausrichtung des Kaufmännischen Direktoriums die Motion in dieser Form nicht überweisen.

**Christian Heydecker** (FDP): Ich komme mir vor wie ein politischer Wiederkäufer. Ich stelle heute erneut fest, dass wir, um innovativ zu sein, keinen Innovationsfonds brauchen. Ich verweise auf die hundertprozentig zutreffenden Ausführungen unseres Finanzdirektors an der letzten Sitzung. Mehr gibt es diesen Ausführungen in der Tat nicht hinzuzufügen. Die FDP-CVP-Fraktion wird diese Motion ablehnen.

**Martina Munz** (SP): In Schaffhausen geht es im Moment zu und her wie im Märchen. Der Kanton wird mit einem unerwarteten Goldsegen aus Bern überschüttet. Die Schulden können vollständig zurückbezahlt werden, es können Sonderabschreibungen beim Spital getätigt und Steuern gesenkt werden. All dies verdanken wir dem Goldsegen aus Bern, aber auch den Sonderausschüttungen der AXPO und der EKS AG.

Wie aber soll es nun weitergehen bei Sonderausschüttungen? Schon die Motion von Markus Müller zur Verwendung der Goldreserven verlangte, dass klare Regelungen bezüglich einmaliger Einnahmen geschaffen werden. Diese Regelungen liegen bis heute nicht vor! Sondereinnahmen dürfen nicht ohne nachhaltige Wirkung in der Laufenden Rechnung versickern. Ich frage deshalb die Regierung: Wann gedenkt der Regierungsrat verbindliche Richtlinien für die Verwendung von Sondereinnahmen zu erlassen? In der Rechnung 2005 sind in der Laufenden Rechnung nebst den Goldmillionen mehr als 16 Mio. Franken Sondereinnahmen verbucht. So versickern diese wertvollen Einnahmen oder verpuffen als Steuergeschenke. Die Motion Feivogel zeigt einen wertvollen Lösungsansatz für den Umgang mit einmaligen Einnahmen und Sonderausschüttungen. Bei der Begründung der Motion wurden viele Verwendungsmöglichkeiten aufgeführt, immer mit dem Ziel, unseren Kanton zu attraktivieren, Arbeitsplätze zu schaffen und dem Kanton wieder zu einer gesunden Bevölkerungsstruktur zu verhelfen. Ein wichtiger Aspekt wurde nicht erwähnt: die Regionalpolitik.

Dank dem Nationalbankgoldsegen steht der Kanton nun als Goldmarie da. Es gibt aber auch eine Pechmarie, nämlich die Gemeinden. Viele Gemeinden leiden unter einer schlechten Finanzlage und sind praktisch handlungsunfähig. Sie sind aber kaum selbst an ihrer schlechten Finanzlage schuld. Zusammenschlüsse werden daran nicht viel ändern. Aus vielen Armen werden leider keine Reichen! Es braucht also tief greifendere Massnahmen, und dazu sind innovative Projekte mit entsprechenden Investitionen in die Zukunft gefragt. Hier setzt der Bund mit seiner neuen Regionalpolitik an. Künftig will er die Wettbewerbs-

fähigkeit der Regionen verbessern. Unternehmertum und regionale Innovationskraft mit hoher Wertschöpfung sollen vor Ort gestärkt werden. Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Regionalpolitik ist aber vor allem die Eigeninitiative der Kantone: Bevor Bundesgelder gesprochen werden können, muss der Kanton bereit sein, Geld zu investieren. Genau an diesem Punkt kann eine Stiftung oder müsste ein Fonds ansetzen. Die Erarbeitung von Projekten und die Gewährleistung der Grundfinanzierung benötigen Geld.

Im Kanton Graubünden hat die Junge CVP – bei weitem keine Linkspartei! – diese Situation frühzeitig erkannt und eine Initiative zur Errichtung eines Innovationsfonds eingereicht. Die Regierung Graubündens – ganz sicher keine Linksregierung! – steht, im Gegensatz zur Schaffhauser Regierung, diesem Anliegen positiv gegenüber. Die Bündner Regierung schlägt statt des vorgeschlagenen Fonds sogar die Bildung einer Stiftung vor und will diese mit 30 Mio. Franken alimentieren. Die Stiftung soll durch die Gewährung von Beiträgen und Darlehen an Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen mit Bezug zum Kanton Graubünden herausragende Projekte mit besonderer Wertschöpfung, Innovationskraft und Nachhaltigkeit ermöglichen. Dies entspricht genau den Forderungen der Motion Freivogel. Der Kanton Graubünden hat die Notwendigkeit einer solchen Stiftung erkannt. Schaffhausen darf der Zeit nicht hinterher hinken. Mit einer Stiftung oder einem Fonds können auch wir Impulse setzen und Projekte initiieren. Schauen wir doch nicht tatenlos zu, wie andere Kantone im Rahmen der neuen Regionalpolitik in Bern Geld abholen. Besser ist es, wir tun das Gleiche und überweisen die Motion.

**Bruno Leu (SVP):** Es ist die Aufgabe des Staates, also auch des Kantons, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass Innovationen überhaupt realisierbar sind. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen das Bildungsangebot, die Verkehrsanbindung und attraktive Steuern. Das bringt Firmen und Unternehmen nach Schaffhausen oder überzeugt sie bei der Überprüfung ihrer Standortwahl, in Schaffhausen zu bleiben. In der Regel sind es nämlich die Firmen mit ihrem Unternehmergeist, welche Innovationen an die Hand nehmen. Diese Innovationen wiederum bringen Arbeit, und erst Arbeit schafft Arbeitsplätze.

Nun noch ein paar Gedanken zum Innovationsrat: Hier setze ich ein grosses Fragezeichen. Bezüglich der Zusammensetzung wird wahrscheinlich der Wunsch nach Parität laut werden. Ebenso wird die Politik ihren Anspruch anmelden. So ist Innovation schlichtweg nicht möglich. Innovation entsteht nicht durch Mehrheitsbeschlüsse in Kommissionen. Deshalb soll sich der Kanton auf die Schaffung attraktiver Standortvorteile konzentrieren. Auch hier ist Innovation gefordert, damit sich die Unternehmer auf ihren Unternehmergeist konzentrieren und so mit ihren innovativen Ideen für attraktive Arbeit und damit für die nötigen Arbeitsplätze sorgen können. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

**Gerold Meier (FDP):** Zuerst eine Vorbemerkung: Es wird von diesen Goldmillionen immer wieder geradezu als von einem Geschenk des Himmels gesprochen. Es handelt sich aber ganz eindeutig um aufgeschobene Nationalbankgewinne, die über Jahre nicht ausbezahlt und in der Staatsrechnung nicht entsprechend als Guthaben verbucht wurden. Das sind Ansprüche, aufgeschobene Auszahlungen, die uns gemäss der alten wie auch der neuen Bundesverfassung zur Verfügung stehen.

Mit dieser Motion soll die Demokratie im Kanton Schaffhausen in Bezug auf 30 Mio. Franken – wahrscheinlich möchte man später noch weitere Einlagen in diesen Fonds beschliessen – ausgeschaltet werden. Die Verfassung soll ausgeschaltet werden! Dies aber darf nur mit einer Vorlage geschehen, zu der das Volk auch etwas zu sagen hat. Das Volk muss sich dazu äussern können!

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Martina Munz, Sie wissen, dass wir auf Sonderausschüttungen angewiesen sind. Wir haben auch gezeigt, was wir mit Sonderausschüttungen tun. Das ist vielleicht nicht im Sinne der Sozialdemokratischen Partei, aber es ist im Sinne der Mehrheit dieses Parlaments und – wie ich glaube – auch der Mehrheit unserer Bevölkerung. Die Entlastungspakete ESH1 und ESH2 haben uns viel mehr Spielraum gebracht. Was geschieht in Zukunft mit dem geäufneten Eigenkapital? Sie und wir von der Regierung werden gemeinsam die Verantwortung dafür zu tragen haben. Wir betreiben entweder Schuldenabbau oder tätigen Sonderabschreibungen. Und mit den eingesparten Schuldzinsen werden wir uns politisch wieder nach vorn bewegen. Damit war Markus Müller in unserer Auseinandersetzung einverstanden. Dafür benötigen wir aber weder Gesetz noch Dekret.

Was ich in der Debatte vermisst habe: Niemand hat sich über den Zustand unseres Kantons geäussert. Wir sind auf Kurs, meine Damen und Herren! Wenn Sie unsere Berichterstattung und diejenige der Wirtschaftsförderung lesen, wenn Sie unsere Planung für die nächsten vier Jahre betrachten, wenn Sie die Berichterstattung über die Legislaturziele der letzten vier Jahre anschauen, so sehen Sie, dass wir mehr als 150 neue Firmen mit den entsprechenden Arbeitsplätzen angesiedelt haben. Nicht zuletzt bezahlen die juristischen Personen bedeutend mehr Steuern als noch vor fünf oder gar zehn Jahren.

Ebenfalls nie erwähnt wird, dass der Kanton Schaffhausen ein überdurchschnittliches Volkseinkommen hat. Dies können Sie einer Studie von Crédit Suisse und anderen entnehmen. Wir haben gesunde Finanzen, und darauf sind wir stolz. Aber nicht nur der Kanton hat gesunde Finanzen, sondern es gibt Gott sei Dank auch viele Gemeinden, deren Finanzen im Lot sind. Das haben Sie in den vergangenen Wochen gesehen. Die Steuereinnahmen sind gestiegen; es konnten sogar Steuerfussenkungen realisiert werden. Bei denjenigen Gemeinden, denen es nicht gut geht, wollen wir mit dem Finanzausgleich korrigierend einwirken. Dazu gehört auch das Projekt sh.auf. An zukunftsweisenden Projekten gibt es noch mehr, beispielsweise das Bildungsge-

setz. Der kommende Finanzausgleich ist ebenfalls nicht gratis zu haben. Martina Munz muss ich sagen: „Steuergeschenk“ ist ein eigenartiges und unpassendes Wort. Jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler, die weniger Steuern bezahlen, haben für den Konsum oder für Investitionen in die Wirtschaft mehr Geld zur Verfügung. Was wir getan haben und was uns in sechs Schüben 30 Mio. Franken gekostet hat, wollen wir im kommenden Jahr weiterverfolgen, denn es bringt uns etwas!

Wir haben eine zielorientierte Verkehrspolitik, die Sie ja mittragen. Ich kann nur sagen: Bringen Sie gute Ideen. Wir brauchen keine neuen Instrumente; machen Sie eine Motion. Die Regierung ist für gute Ideen, die tragfähig sind, dankbar.

**Matthias Freivogel (SP):** Regierungsrat Heinz Albicker hat die Ablehnung der Motion unter das süffige Motto gestellt, sie sei inhaltlich unnötig, unpraktikabel und undemokratisch.

Unter dem Stichwort „unnötig“ macht er Hinweise auf das Legislaturprogramm und den Finanzplan beziehungsweise auf die dort aufgeführten Projekte „Zollstrasse“, „POLYCOM“, „Verlängerung der S16“, „2. Etappe Vermessung“, „Blockzeiten“, „geleitete Schulen“ und „Steuersenkungsstrategie“. Das sind doch alles – und ich meine das nicht qualitativ! – Ladenhüter, die wir, zumindest teilweise, beschlossen haben, als wir noch nicht wussten, ob wir diese Goldmillionen bekommen würden. Obige Hinweise können also nicht im Ernst als Argumente dafür dienen, dass diese Motion unnötig sei.

Gleiches gilt auch für Vorhaben und Projekte, die wir in jedem Fall brauchen, wenn wir „ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität“ sein wollen, wie es so schön in den Legislaturzielen des Regierungsrates geschrieben steht. Mithin müssen wir uns doch einsetzen für die Doppelspur beziehungsweise den Halbstundentakt Schaffhausen–Zürich, die Anpassung der A4 an einen gehobenen Sicherheitsstandard, die Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau, eine wirkungsvolle Familien- und Sozialpolitik, Verbesserungen im Stipendienwesen, weitere Spitalsanierungen, einen Gefängnisneubau, sh.auf, Steuergesetzrevisionen und so weiter. Diesbezüglich geht es um die Mindestausstattung des Kantons, welche ganz klar aus den laufenden normalen Mitteln bestritten werden muss. Diese Mindestausstattung darf doch nicht mit den ausserordentlichen Mitteln, die wir jetzt als Manna erhalten haben, finanziert werden (auch nicht indirekt, wie uns der Regierungsrat weismachen will)!

Ich spreche von anderem, von dem, was dereinst einmal das gewisse Etwas von Schaffhausen ausmachen sollte, oder wie es Philip Landmark im Abschiedskommentar in den „Schaffhauser Nachrichten“ sagte: „auf dass man sich die Augen reibt“ und Chapeau sagt, wenn man in 15 oder 18 Jahren vielleicht aus der Ferne nach Schaffhausen zurückkommt.

Folgendes ist dann zu sehen und zu erleben: Neuhausen ist eine Trendsettergemeinde und der Rheinfluss als UNESCO-Weltkulturerbe hat pro Jahr 10 Millionen Besucherinnen und Besucher. Der ehemalige Bushof ist visionär über-

baut worden. Die Menschen flanieren am offenen Rhein in Schaffhausen wie auf dem weltberühmten Riverwalk in San Antonio/Texas. (Die IGA lässt grünen.) Halbstündlich kommt ein Intercity-Zug von Zürich, dem Flughafen und von Stuttgart. 4-spurig und sicher fahren wir von Schaffhausen nach Winterthur und zurück. Auf dem Lande strotzen die Gemeinden vor Lebenslust. Der FCS spielt im Herblingertal in einem schmucken Stadion in der Champions League. Das Verpackungsinstitut hat 1'000 Mitarbeiter und ist die Nummer 1 in Europa. Der Businesspark zwischen Neuhausen und Jestetten ist eine für Europa einmalig gestaltete Zone, hat 2'000 Arbeitsplätze und strahlt eine Magnetwirkung aus, um die uns alle beneiden.

Davon, meine Damen und Herren, spreche ich, und nicht von der 2. Etappe der amtlichen Vermessung, denn diese haben wir längst beschlossen. Dafür braucht es keine ausserordentlichen Anstrengungen und eben auch keine ausserordentlichen Mittel, über die wir notabene jetzt ja verfügen! Mit der Überweisung der Motion könnten wir alle einen wichtigen Impuls geben, damit die dadurch vielleicht aufgeweckte Regierung den Kaufmännischen Direktoralfonds so erneuert, dass er zu einem starken Instrument für die Innovation in unserem Kanton wird!

Unpraktikabel soll die Motion sein. Warum denn, Regierungsrat Heinz Albicker? Wir haben ja nur gute Erfahrungen aus der langen Geschichte des Kaufmännischen Direktoralfonds; ich habe es an der letzten Sitzung dargelegt. Die Regierung widerspricht sich, denn Ende 2004 sagte Regierungsrat Erhard Meister noch das Gegenteil. Zudem wollte die Regierung 2004 selbst einen neuen Fonds errichten, der daraufhin von der bürgerlichen Mehrheit dieses Parlaments derart entstellt und verändert wurde, dass wir von der SP und mit uns das Schaffhauser Volk ihn ablehnen mussten. Mit meinem Vorstoss soll nun versucht werden, etwas Besseres zu erreichen. Wir haben nie gesagt, ein Fonds, wie beispielsweise der Kaufmännische Direktoralfonds, sei unpraktikabel. Es ist doch einfach so, dass die Regierung es nicht gern sieht, wenn andere etwas anderes wollen als sie selbst. Das haben diverse Gemeinden auch schon erfahren müssen.

Im Weiteren wird gesagt, was die Motion verlange, sei undemokratisch. Sie können mir glauben, mich als Sozialdemokraten trifft das, und es trifft mich womöglich stärker als jemanden, der einer Partei angehört, die das D – für „demokratisch“ – nicht in ihrem Namen trägt. Ausgerechnet Regierungsrat Erhard Meister sagte hier in diesem Saal, es sei auch „in Abrede zu stellen, dass der Kaufmännische Direktoralfonds zu einem kleinen Staat im Staate“ angewachsen, also undemokratisch sei. Auch diesbezüglich sprechen die einzelnen Mitglieder der Regierung verschiedene Sprachen. Undemokratisch ist es, Gerold Meier, wenn ausser einer qualifizierten Mehrheit dieses Rates niemand in diesem Kanton bisher sagen konnte, was mit den gut 117 Mio. Franken von der Nationalbank geschehen soll. Dieses Parlament ist der Regierung auf den Leim gekrochen und hat dem Volk eine Volksabstimmung über die Verwendung von immerhin 35 Mio. Franken vorenthalten. Das bezeichne ich

als undemokratisch! Wird aber aufgrund meiner Motion das Gesetz über den Kaufmännischen Direktoralfonds modernisiert, der Fonds saniert und transparent gemacht, dann wird das Volk darüber abstimmen können.

Bereits in der Vorlage über den Infrastrukturfonds wurde plausibel und einfach dargelegt, wie es mit der Verwendung der Mittel laufen könnte. Da soll mir doch niemand sagen, eine Fondslösung sei a priori undemokratisch. Es ist zwar einzuräumen, dass ein Fonds intransparent, einseitig und im Extremfall eben auch undemokratisch ausgestaltet werden kann; doch glauben Sie mir, wenn es so herauskommen sollte, werden wir von der SP nicht zögern, auch eine neue Fondsvorlage vor dem Volk zum Scheitern zu bringen.

Schliesslich wird gesagt, meine Motion verlange eine nicht näher definierte Institution. Die ÖBS spricht von Nebelfonds. Man kann es machen, wie man will: Es passt Ihnen nie! Einmal ist es zu starr oder zu einseitig, dann wieder zu wenig definiert. Ich zitiere Kantonsrat Markus Müller: „Was mich unmässig ärgert: Man sollte eine Motion zuerst studieren und nicht einfach vorbereitete Antworten herunterlesen.“ Das ärgert mich tatsächlich auch. Lesen Sie doch endlich einmal, was in dieser Motion steht.

Ich habe Ihnen an der letzten Sitzung dargelegt, dass die Motion einerseits einen verbindlichen Teil und andererseits einen empfehlenden Teil hat, der Ideen liefert. Verbindlich ist der Auftrag, Bericht und Antrag zu stellen über die Gründung einer neuen oder über die Neuausrichtung einer bestehenden Institution mit dem Hauptzweck der Innovationsförderung. Klar habe ich den Kaufmännischen Direktoralfonds als mögliche Grundlage bezeichnet. Dieser ist eine bestehende Institution, über die es sogar ein – mehr als 100 Jahre altes – Gesetz gibt. Damit hat die Regierung eine ausreichende, nicht allzu starre Grundlage. Es wäre an der Zeit, dieses Gesetz der heutigen Zeit anzupassen. Die diesbezügliche Motion der GPK aus dem Jahr 2004 und meine Motion schliessen sich meiner Meinung nach überhaupt nicht aus. Ich schreibe zudem in meiner Motion: „Dabei ist zu prüfen und wenn möglich sowie sinnvoll vorzusehen ...“ Dann erst ist die Rede von den 30 Mio. Franken, vom Gremium, das ich vorschlage, von der Zusammenarbeit und so weiter. Ich habe gar nichts befohlen. Es handelt sich um Inputs, mit denen die Regierung machen kann, was sie will. Diese soll uns einfach einmal einen Vorschlag präsentieren. Aber entweder mangelt es ihr an der Fantasie oder am Willen oder an beidem, was das Schlimmste wäre.

Was geschieht in anderen Kantonen? Graubünden: „100 Mio. für innovative Projekte“, titelt die „NZZ“ am 21. April 2006. Die JCVP will einen Innovationsfonds einrichten! Zitat „NZZ“: „Offensichtlich hat das Anliegen bei der Regierung und der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik längst offene Ohren gefunden. Statt eines Fonds soll jedoch eine Stiftung errichtet werden, die mit einem Kapital von 30 Mio. Franken dotiert wird und mit Beiträgen und Darlehen den Bildungs-, Forschungs-, und Entwicklungsstandort Graubünden gezielt stärken soll.“

Natürlich können wir auch warten, das heisst, Sie, die Bürgerlichen können

warten – was ja Ihre Lieblingsbeschäftigung ist –, bis die Bündner eine Erfolgs-story präsentieren, wie wir es mit unserer Wirtschaftsförderung getan haben. Nachher aber müssen wir hinterherhecheln und zusehen, ob wir den Rückstand noch aufholen können. Wir haben es heute in der Hand, jetzt ins Rennen zu steigen und aus der Pole Position zu starten. Denn Sie wissen es ganz genau: Auch der mehrfache Weltmeister "Schumi" hat Mühe, wieder an die Spitze zu gelangen, wenn er aus den hinteren Reihen starten muss. Ich präsentiere Ihnen heute diese gute Startposition. Sie müssen nur noch auf Grün schalten und der Regierung den Auftrag geben!

### Abstimmung

**Mit 48 zu 24 wird die Motion Nr. 1/2006 von Matthias Freivogel betreffend Innovationsschub für Schaffhausen nicht erheblich erklärt.**

\*

#### 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993

Grundlage: Amtdruckschrift 06-19

### Eintretensdebatte

**Eduard Joos** (FDP), Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Bei diesem Geschäft handelt es sich wieder einmal um eine jener Vorlagen, zu denen wir zwar sprechen können, zu denen wir aber nichts zu sagen haben. Wir könnten zwar am Schluss Nein sagen, was aber auch nicht sinnvoll wäre, weil wir uns im Schweizer Bildungsbereich isolieren würden.

Worum geht es konkret? Die Kernaussage finden Sie in Art. 3 Abs. 2 lit. a bis e: Die kantonalen Schulabschlüsse wie Maturität, Fachmaturität, Lehrdiplome und Diplome sollen vereinheitlicht und gesamtschweizerisch anerkannt werden. Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sollen von uns die Kompetenzen erhalten, entsprechende gesamtschweizerische Vereinbarungen abzuschliessen. Neu ist das nicht. Schon bisher gab es eine Interkantonale Vereinbarung („Diplomanerkennungsvereinbarung“ aus dem Jahr 1993). Wir müssen sie jetzt wegen des neuen Bundesgesetzes zur Berufsbildung und des neuen Bundesgesetzes über Fachhochschulen revidieren.

Mit der gesamtschweizerischen Anerkennung kantonalen Abschlüsse sollen auch Regelungen hinsichtlich ausländischer Abschlüsse ermöglicht werden.

Bisherige kantonale Regelungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst gingen bereits an den Bund über. Neu werden in die Interkantonale Vereinbarung aufgenommen: Rechtsschutzbestimmungen für Private; eine gesetzliche Grundlage für Spruchgebühren; die Regelung über eine neu zu führende Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung; ein Register über Gesundheitsfachpersonen. Weil die Vorlage auch gesetzgeberische Elemente enthält, unterliegt sie dem fakultativen Referendum.

Die vorberatende Kommission hat zu Art. 6 beschlossen, dass bei rein redaktionellen Änderungen von Anerkennungsreglementen der Regierungsrat Vollzugsbehörde ist. Bei materiellen Änderungen ist der Kantonsrat einzubeziehen. Wir haben es in der Kommission allerdings verpasst, diese Überlegung formell in den Kantonsratsbeschluss miteinzubeziehen.

Namens der vorberatenden Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die mit 7 : 0 entschieden hat, beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung. Die FDP-CVP-Fraktion hat mit 11 : 0 Eintreten und Zustimmung beschlossen.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Ich gehöre auch zu dieser Viehherde, aber ich muss nicht lange wiederkäuen. Ich möchte nur sagen: Mir als Laiin erschien die Vorlage in ihrer juristischen Sprache zuweilen sehr verwirrend. So fragte ich mich immer wieder, ob nun von der individuellen oder von der institutionellen Ebene die Rede sei. Umso hilfreicher ist deshalb ein einfacher, aussagekräftiger Satz, wie er im Protokoll der ersten Kommissionssitzung steht. Er lautet: „Die Sozialdirektorenkonferenz scheidet zudem aufgrund mangelndem Nutzen aus der Vereinbarung aus.“ Damit ist klar: Wer nichts nützt, ist nicht mehr dabei. Im Übrigen aber konnte die Beratung in der Kommission allgemeine Unklarheiten beseitigen, und auch unsere Fraktion hat keine offenen Fragen. Ein besonderes Anliegen ist uns von der ÖBS-EVP-Fraktion einzig die massvolle Anwendung des Spielraums bei den Gebühren, die nach Art. 12 Abs. 2 von Fr. 100.- bis Fr. 2'000.- reichen können. Gebühren sollen die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Personen und deren künftige Verdienstmöglichkeiten berücksichtigen. Gebühren im Bildungsbereich dürfen niemals willkommene Einnahmequellen oder Zulassungshürden sein. Wir sind aber mit der Vorlage einverstanden und stimmen ihr zu.

**Matthias Freivogel** (SP): Die SP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Wir sind für Eintreten und Genehmigung und schliessen uns auch dem an, was Iren Eichenberger betreffend Gebühren gesagt hat. Gebühren sind den Verhältnissen anzupassen und moderat auszufällen.

Ein Antrag auf Nichteintreten liegt nicht vor. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Beschluss gemäss Anhang 2 der Amtsdrukschrift 06-19

**Eduard Joos** (FDP), Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Nach Art. 6 der Vereinbarung ist bei den Anerkennungsreglementen der Kantonsrat einzubeziehen. Das ist ein spontaner Entschluss, der in der Kommission gefasst wurde. Wie denkt der Regierungsrat daran, uns bei der Beratung jeweils einzubeziehen, wenn materielle Änderungen erfolgen? Im Prinzip denkt er nur daran, wenn es in der Gesetzessammlung steht. Dies müssten wir eigentlich in den Beschluss aufnehmen. Ich muss nun die Kommissionsmitglieder fragen, ob sie an ihrem Entscheid festhalten, in Punkt 2 des Beschlusses einen Satz aufzunehmen, der folgendermassen lauten könnte: „Bei materiellen Änderungen der Anerkennungsreglemente nach Art. 6 ist der Kantonsrat einzubeziehen.“ Dies würde genau dem entsprechen, was wir beschlossen haben. Tun wir es nicht, so scheint es mir relativ offen zu sein, ob uns künftig der Regierungsrat jeweils zur Mitarbeit an einer materiellen Änderung einlädt.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr**: Ich empfehle Ihnen, auf eine formelle Anpassung des Beschlusses zu verzichten. Natürlich ist es interpretationsbedürftig, was noch als Vollzug und was bereits als inhaltliche materielle Änderung dieser Vereinbarung zu betrachten ist. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung eine frühere ersetzt. Diese hiess Diplomanerkennungsvereinbarung. Wenn es um wesentliche materielle Änderungen geht, sollte gesamtschweizerisch das demokratische Prozedere spielen, sei es, dass das Parlament die Änderungen absegnet, sei es, dass sogar der Vorbehalt des fakultativen Referendums zum Tragen kommt. Es sollte Ihnen genügen, wenn zu Protokoll gegeben wurde, dass die Regierung sich bei Änderungen die Frage stellen muss und auch wird, ob das Parlament einzubeziehen sei. Ich bitte Sie jedoch, den Beschluss so zu fassen, wie er vorliegt.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber** (SVP): Was meint der Kommissionspräsident zu diesem Vorschlag?

**Eduard Joos**, Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Wir haben in der Kommission tatsächlich nicht beschlossen, den Beschluss zu ergänzen. Ich könnte mir vorstellen, dass der Regierungsrat, wenn er sich in der Erziehungsdirektorenkonferenz durch ein Mitglied vertreten lassen muss, bei materiellen Änderungen in Schwierigkeiten gerät. Dann haben wir nämlich wieder die alte Tagsatzung, bei welcher der entsprechende Kantonsvertreter nach Hause eilen musste, um zu fragen, was das Parlament eigentlich will. Dadurch verzögert sich die Angelegenheit. Wenn wir den

schweizerischen Erziehungsdirektoren in der Tat Vertrauen schenken wollen, können wir auf diese Ergänzung verzichten. Ich könnte mich mit dem Vorschlag von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr einverstanden erklären.

**Matthias Freivogel (SP):** Es stellt sich die Frage, ob der Kommissionspräsident auch der Erziehungsdirektorin Vertrauen schenkt.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Wir wissen, dass materielle Änderungen dieses Reglements vor die Kantonsparlamente gebracht werden. So ist es in den meisten Kantonen. Demzufolge können wir vorberatend natürlich Stellung nehmen; letztlich aber muss eine materielle Änderung dem Kantonsrat vorgelegt werden. Wie sollten wir das einfach vergessen? Kann ich den Kommissionspräsidenten so weit beruhigen?

**Eduard Joos (FDP),** Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Ja, das gilt zumindest für diese Amtsperiode.

#### Zu Art. 6 der Vereinbarung

**Urs Capaul (ÖBS):** 2007 soll die Freizügigkeit mit der EU in Kraft treten. Gibt es im Rahmen dieses Abkommens bezüglich der Ausbildungsabschlüsse Regelungen, die hier einbezogen werden müssten?

**Eduard Joos (FDP),** Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Die EU ist nicht namentlich erwähnt. Aber in Art. 1 Abs. 2 steht: „Sie – also diese Vereinbarung – regelt in Anwendung nationalen und internationalen Rechts die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse.“ Ist das so weit genügend?

**Urs Capaul (ÖBS):** Es geht mir insbesondere darum zu erfahren, ob allenfalls Ausbildungen, die nicht den gleichen Standard haben wie diejenigen in der Schweiz und hier vorgegeben werden könnten, dennoch aufgrund internationalen Rechts gültig sein würden.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Direkte Verbindlichkeiten bezüglich der Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse ergeben sich meines Wissens aus den Bilateralen Verträgen nicht. Die einzelnen Staaten sind frei, die Voraussetzungen zu definieren. Es wird also festzulegen sein, ob die Ausbildung beispielsweise eines Mediziners aus Malta genügt, damit dieser in der Schweiz tätig sein darf, oder ob eine Nachqualifikation vonnöten ist.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Vielleicht trage ich nun noch zur Verwirrung bei, aber die anfänglich geführte Diskussion bringt mich dazu, Folgendes zu sagen: An sich hat der Kommissionspräsident richtig ausgeführt, dass die Vereinbarung gar nicht geändert werden kann. Deswegen hätte es streng genom-

men gar keiner Detailberatung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen gemäss Anhang 1 der Vorlage bedarf. Gibt es Änderungen in der Vereinbarung, so muss der Kantonsrat wiederum angefragt werden, ob er diese Änderungen bewillige. Werden hingegen einzelne Reglemente – die vom Kantonsrat eben nicht verabschiedet werden müssen – geändert, so sind diese Reglemente im ordentlichen Verfahren zu ändern. Dies wiederum fällt normalerweise nicht in die Kompetenz des Kantonsrates. Ich sage das als Rechtsberater des Kantonsrates, damit sich in Zukunft keine Zuständigkeitsfragen stellen.

Kurz: Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Genehmigung durch den Kantonsrat. Alle übrigen Änderungen – vor allem auf tieferer Stufe – liegen in der Kompetenz der in der Vereinbarung aufgeführten zuständigen Organe.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 72 : 0 wird dem Beschluss betreffend Genehmigung der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zugestimmt.**

\*

#### **5. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Erlass eines neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 20. Dezember 2005 (Zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 05-129  
 Amtsdrukschriften 06-21 und 06-33 (Kommissionsvorlagen)  
 Erste Lesung: Ratsprotokoll 2006, Seiten 155 bis 179

**Kommissionspräsident Bruno Leu (SVP):** Die Kommission hat sich an ihrer dritten Sitzung nochmals mit der Gesetzesvorlage befasst und die verschiedenen Anträge aus der ersten Lesung im Kantonsrat diskutiert. Der nun vorliegenden Vorlage hat die Kommission mit 11 : 0 zugestimmt. Sie beantragt dem Kantonsrat, den im Anhang beigefügten Gesetzesentwurf zu genehmigen. Ich verweise im Übrigen auf die Erläuterungen in der Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 06-33.

Noch einige kurze Hinweise zu einzelnen Artikeln:

Art. 2 Abs. 4: Dieser war praktisch identisch mit Art. 33 Abs. 2. Neu aufgenommen wurden „die Zusammenarbeit“ sowie „die Schulgeldbeiträge“.

Art. 3 Abs. 3 lit. b: Hier drehte sich die Diskussion um die Zusammensetzung des Berufsbildungsrates. Die Kommission bleibt bei der Formulierung „Vertreterinnen bzw. Vertreter der Organisationen der Arbeitswelt“, jedoch hat sie die Mitgliederzahl von fünf auf sechs erhöht.

Amtszeitbeschränkung Berufsbildungsrat: Gemäss Art. 3 Abs. 2 wird der Berufsbildungsrat vom Regierungsrat auf Amtsdauer gewählt. Die Kommission

hält deshalb eine Amtszeitbeschränkung nicht für notwendig.

Neu einzufügender Art. 9 (Schaffung eines Berufsbildungsfonds): Die Mehrheit der Kommission ist gegen die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds.

Art. 15 Abs. 1: Der Verweis auf die eidgenössische Berufsbildungsverordnung wurde gestrichen, da sonst bei einer Änderung der Berufsbildungsverordnung das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz angepasst werden müsste.

Art. 20 Abs. 3: Die Aufgaben der Berufsmaturitätskommission sind in der Verordnung über die Berufsmaturität des Bundes klar definiert. Der Vorschlag der Kommission entspricht diesen Aufgaben über die Zulassung und die Zuständigkeiten für die Abschlussprüfungen.

Art. 48 Ergänzung: Die Kommission hat eine Gleichstellung gegenüber Lernenden, die eine Berufsfachschule in einem anderen Kanton besuchen, vorgenommen.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-33.

**Florian Keller (AL):** Ich beantrage Ihnen noch einmal, Art. 3 Abs. 3 lit. b und lit. c neu zu formulieren. Und zwar schlage ich Ihnen noch einmal vor: lit. b: „3 Vertretern der Arbeitgeberorganisationen.“ lit. c: „3 Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen.“ Die restlichen Abschnitte würden natürlich sinngemäss um eine Littera nach hinten rutschen. Die ausführliche Begründung dazu habe ich Ihnen in der ersten Lesung geliefert.

Noch zwei Punkte: Es gibt meines Wissens in der Schweiz keinen einzigen Berufsbildungsrat, der nicht paritätisch zusammengesetzt ist. Dies aus gutem Grund: In einem so sensiblen Bereich wie der Berufsbildung kann und will sich niemand zusätzliche Reibereien leisten, weil eine massgebliche Seite nicht angemessen vertreten ist. Das wäre einfach nur fahrlässig.

Zum zweiten Punkt: Es fehlt gar nicht mehr viel, damit wir dieses Gesetz in die Volksabstimmung schicken. Ich bin zurzeit ziemlich indifferent. Nun können Sie mit einem Einlenken am richtigen Ort der linken Ratshälfte viel Vertrauen in dieses Gesetz zurückgeben, ohne dass es Sie schmerzen würde. Ich verstehe Ihr Verhalten wirklich nicht. Wenn Sie nachher den Berufsbildungsfonds wieder ablehnen – na ja. Aber dass Sie hier einen derart heftigen Widerstand leisten, obwohl Sie wissen, dass die paritätische Vertretung den Gewerkschaften ein grosses Anliegen ist, verstehe ich wirklich nicht. Ich bitte Sie nochmals inständig, meinem Antrag zuzustimmen.

**Jürg Tanner (SP):** Vielleicht habe ich schlecht aufgepasst, aber es nimmt mich wunder, weshalb sich dazu niemand äussert, vor allem der Kommissionspräsident nicht. Wir haben nun gesehen, dass die Anzahl der Vertreterinnen und

Vertreter auf sechs aufgestockt wurde. Das hatte doch einen Grund, oder täusche ich mich?

**Kommissionspräsident Bruno Leu (SVP):** Wir könnten die gleiche Diskussion nochmals führen. Wir wollen an der Fassung der Kommission festhalten. Nun haben wir sechs Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen der Arbeitswelt. Es ist dem Regierungsrat freigestellt, die eigentlichen Profis für den Berufsbildungsrat auszuwählen. In diesem werden Arbeitnehmer und Arbeitgeber Einsitz nehmen. Es kann nicht angehen, dass wir aus rein paritätischen Gründen letztlich irgendjemanden in diese Fachkommission wählen müssen. Mit der Anhebung der Zahl von fünf auf sechs kommen wir im Übrigen dem Anliegen von Florian Keller weit gehend entgegen.

**Matthias Freivogel (SP):** Unabhängig davon, wer was beantragt, bin ich gegen Gremien mit gerader Mitgliederzahl. Schon vom System her sollte dies vermieden werden. Das ist Unfug.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Eine kurze Antwort an Matthias Freivogel: Mit diesen sechs Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt hat der Berufsbildungsrat neun Mitglieder. Die ungerade Zahl ist also gegeben.

### Abstimmung

**Mit 44 : 30 wird der Kommissionsvorlage der Vorzug gegeben.**

### Art. 9

**Florian Keller (AL):** Ich spreche nochmals über die Lücke zwischen Art. 8 und Art. 9. Diese Lücke dürfte nicht bestehen. Deshalb beantrage ich anstelle des jetzigen Art. 9 einen neuen Art. 9 mit folgendem, leicht modifiziertem Wortlaut:

"a) Der Kanton richtet einen Berufsbildungsfonds ein, welcher geeignet ist, steuernd auf das Lehrstellenangebot einzuwirken.

b) Die Mittel des Berufsbildungsfonds dienen zur Sicherung und Erweiterung des Berufsbildungsangebots, insbesondere durch die Entlastung der ausbildenden Betriebe bei ihren Ausbildungskosten und -anstrengungen; die Förderung von Lehrstellen.

c) Der Fonds wird von einer tripartiten Verwaltungskommission aus Staat, Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft verwaltet.

d) Der Fonds wird durch eine Berufsbildungsabgabe derjenigen Betriebe, welche keine Lehrlingsausbildung betreiben, gespeist. Die Verwaltungskommission bestimmt die jährlich zu leistenden Beiträge. Von den Betrieben können Beiträge von bis zu maximal Fr. 60.- pro Vollzeitbeschäftigten und Jahr erhoben werden. Abgaben an bereits bestehende Berufsbildungsfonds der Branchen werden angerechnet.

e) Die Verwaltungskommission erlässt die Ausführungsbestimmungen in einem Reglement.“

Auch hier habe ich bereits in der ersten Lesung mein ganzes Pulver verschossen. Es sollten also alle Ratsmitglieder wissen, worum es geht.

Trotzdem noch zwei Bemerkungen: Ich bin der Meinung, es sei notwendig, Sondermassnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu ergreifen. Die in den letzten 15 Jahren angewachsene Jugendarbeitslosigkeit ist keine konjunkturell bedingte Arbeitslosigkeit mehr. Wir müssen davon ausgehen, dass mindestens 1,5 Prozent der derzeit 4,6 Prozent Arbeitslosen zwischen 15 und 24 Jahren der strukturellen Arbeitslosigkeit zuzurechnen sind. Diese Jugendlichen werden also im Konjunkturaufschwung, den wir jetzt hoffentlich auch in der Schweiz in den nächsten sieben bis acht Jahren erleben werden, nicht in die Erwerbstätigkeit einsteigen können, wenn keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden. Dies ist eine völlig normale Entwicklung: Bei einer lang anhaltenden Unterbeschäftigung wird die konjunkturelle Arbeitslosigkeit schrittweise zur strukturellen Arbeitslosigkeit. Ökonomen und Ökonominen werden dies bestätigen können.

Ich will nun, dass über eine bescheidene Abgabe der Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden – ich habe einen Kostenrahmen von maximal Fr. 60.- pro Jahr und Vollzeitstelle für die Betriebe in meinen Antrag aufgenommen –, eine solche Sondermassnahme finanziert wird. Heute Morgen, beim Zukunftsfonds von Matthias Freivogel, bemängelten Sie, es sei nicht ersichtlich, wofür die Fondsgelder verwendet würden. Hier aber ist die Sachlage ganz klar: Die Mittel werden dafür eingesetzt, den Lehrbetrieben die Ausbildung ihrer Lehrlinge finanziell zu erleichtern. Dadurch wird das Ausbilden von Lehrlingen attraktiver, und dadurch werden sich mehr Betriebe zur Ausbildung von Lehrlingen entschliessen. So einfach ist das, meine Damen und Herren. So einfach wäre es eigentlich. Anders kommen wir aus der strukturellen Arbeitslosigkeit auch nach zehn Jahren Aufschwung nicht heraus!

Gibt es Fragen, so beantworte ich diese gern. Mehr habe ich nicht zu sagen, denn ich habe sowieso schon angekündigt, dass wir eine Volksinitiative lancieren werden, wenn wir heute im Rat wiederum scheitern. Dann revidieren wir das Gesetz eben in ein paar Monaten nochmals.

**Kommissionspräsident Bruno Leu (SVP):** Florian Keller sagt, man könne es sich einfach machen. Ich mache es mir also auch einfach. Wir haben diese Diskussion in der ersten Lesung geführt und wir haben sie an drei Kommissionssitzungen geführt. In der ersten Lesung wurde der Fonds abgelehnt. In der Kommission haben wir ihn mit 7 : 4 ebenfalls abgelehnt. Ich bitte Sie deshalb, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

**Philipp Dörig (SVP):** Ich mache Florian Keller darauf aufmerksam, dass seine beantragte Formulierung rechtlich nicht möglich ist, weil das Bundesgesetz über die Berufsbildung explizit von einem Berufsbildungsfonds spricht, der von

Organisationen der Arbeitswelt geschaffen wird, welche eigene Berufsbildungsfonds schaffen und äufnen können. Zumindest einen anderen Namen müsste der Fonds also haben. Ich hätte eigentlich erwartet, dass die Formulierung angepasst in den Rat kommt.

**Gottfried Werner** (SVP): Ich habe in der Kommission Florian Keller den Vorschlag gemacht, jeder, der eine Ausbildung und einen Verdienst habe, sollte sich doch solidarisch zeigen und in diesen Fonds einzahlen. Das wäre für mich echte Solidarität. Florian Keller hat geantwortet, dass man dies so aufnehmen könne. Aber jetzt sehe ich wiederum überhaupt nichts davon in seinem Antrag. Ich war wirklich der Meinung, meine Anregung werde aufgenommen: Solidarität für alle! Das würde ebenfalls einen Fonds geben, aber auf einer anderen Basis.

**Florian Keller** (AL): Lieber Bruno Leu, ich habe von Anfang an gesagt, dass ich sehr flexibel und offen für andere Vorschläge bin. Ich war es, weil ich mir erhoffte, dass die Kommission zumindest auf mein Anliegen eintreten und entweder eine – juristisch wasserdichte – Formulierung für diesen Antrag finden oder aber meinen Antrag abweisen würde. Die Kommission ist aber auf meinen Antrag gar nicht erst eingestiegen. Wir haben keine Diskussion führen können. So war ich gezwungen, einen ausformulierten Antrag zu stellen.

Philipp Dörig, ich bin bereit, das Wort „Berufsbildungsfonds“ zu ändern, wenn mindestens drei Mitglieder der SVP-Fraktion hier vorne schwören, dass sie meinem Antrag zustimmen, wenn dieser ein Ersatzwort für den Berufsbildungsfonds enthält.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 47 : 27 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.**

### **Art. 48**

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Der Kantonsrat hat in seiner ersten Lesung dem Antrag von René Schmidt mit 36 : 31 zugestimmt. Der Antrag lautete wie folgt: „Der Besuch einer Berufsfachschule im Kanton ist ebenfalls unentgeltlich für Lernende nach Art. 32 der Verordnung des Bundesrates vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung; BBV), welche über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen.“ Ich stelle Ihnen im Namen der Regierung den Antrag, Art. 48 Abs. 2, der von der Kommission neu eingefügt wurde, ersatzlos zu streichen.

Vor meiner Begründung möchte ich Ihnen noch etwas erklären: Wenn heute – oder in Zukunft, auch mit dem neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz – ein 30-jähriger Mann, der bis anhin keinen Berufsabschluss hatte,

beschliesst, diesen nachzuholen, und ein Lehrverhältnis mit einem Lehrbetrieb eingeht, dann entstehen ihm keine Kosten! Wenn sich eine 35-jährige Frau entscheidet, als Erst- oder Zweitausbildung eine Ausbildung im Gesundheitswesen zu absolvieren, und ein Lehrverhältnis eingeht, entfallen auch ihr keine Kosten, selbst wenn es sich um eine Zweitausbildung handelt! Diese Lehrverträge unterstehen dem ganz normalen Berufsbildungsgesetz, egal ob oder wie der Lehrling den Knopf erst mit 30 „aufgemacht“ hat oder ob eine Mutter und Hausfrau sich nach dem „Flügge-Werden“ der Kinder für eine Berufsausbildung entschliesst. Entscheidend sind das Lehrverhältnis und der Lehrvertrag. Dies betrifft sowohl Attest- als auch Lehrabschlüsse.

Nun die Begründung der Regierung zum Antrag, Abs. 2 in Art. 48 ersatzlos zu streichen: Der angesprochene Art. 32 der Berufsbildungsverordnung lautet: „Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.“ Hier geht es also um die Zulassung zum Qualifikationsverfahren – zu einer Abschlussprüfung also – und nicht um den Besuch der Berufsfachschule!

Bei einer direkten Umsetzung gemäss dem Antrag ergäben sich unmittelbare Probleme. Dies hat auch die Spezialkommission erkannt. Wären lediglich die Berufsfachschulen im Kanton betroffen, so würde dies bedeuten, dass nur in Berufen mit Schulstandort Schaffhausen eine „Gratis-Nachholbildung“ angeboten würde. Für alle Berufe, deren Schulstandort sich beispielsweise in Zürich oder Winterthur befindet, müsste ein Schulgeld entrichtet werden, was einer kaum statthaftern Ungleichbehandlung von Berufen gleichkäme. Daraus ergab sich die Ihnen nun vorliegende Formulierung, die aber eigentlich weit über das von René Schmidt anvisierte Ziel hinauschießt.

Für das Nachholen von Grundbildungen nach Art. 32 der Berufsbildungsverordnung gibt es Angebote an privaten Schulen (Handels- und Informatikschulen, Privatschulweg zur Medizinischen Praxisassistentin, SIU im Detailhandel). Wäre nur der Besuch des Unterrichts an einer kantonalen Schule kostenlos, würde solchen Institutionen unter Umständen die Existenzgrundlage entzogen. Dies widerspräche klar Art. 11 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes, in dem es heisst: „Gegenüber privaten Anbietern auf dem Bildungsmarkt dürfen durch Massnahmen dieses Gesetzes keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen“. Zu verhindern wäre dies nur, wenn der Kanton auch den privaten Schulen einen entsprechenden Betrag entrichten würde.

Unseres Erachtens würde mit der Attestausbildung eine neue Ausbildungsform geschaffen, die klar zum Ziel hat, die Arbeitsmarktfähigkeit für schwächere Schüler zu sichern. Wir gehen davon aus, dass insgesamt, mit Ausnahme des Detailhandels (dort aber in aller Regel unmittelbar im Anschluss an die Attestausbildung in Form einer Zusatzlehre), eher ein kleiner Teil der Absolventen einer Attestprüfung den Schritt zum Fähigkeitszeugnis erfolgreich schaffen wird. Insbesondere brauchen solche Personen unter Umständen eine Begleitung, die aber nur in einem ordentlichen Lehrverhältnis sichergestellt werden

kann. Und dann wiederum bleiben sowohl die Ausbildung als auch das Schulgeld ohne Kostenfolge, wie ich Ihnen eingangs erläutert habe.

Zu den Kosten selbst: Unsere Berechnungen haben ergeben, dass sich mit zehn Absolventen von Berufsfachschulen mit Standort in Schaffhausen, zehn Absolventen mit Berufsfachschulen in anderen Kantonen, vier Detailhandelsangestellten, vier Detailhandelsassistentinnen und zwei Medizinischen Praxisassistentinnen zusätzliche Kosten in der Höhe von Fr. 168'000.- ergeben. Der Kanton Zürich hat seine Schulgelder der Berufsfachschulen um 47 Prozent oder Fr. 2'200.- erhöht. In nächster Zeit werden diese Schulbeiträge nochmals ansteigen!

Diese zusätzlichen rund Fr. 170'000.- haben keinen Einfluss auf die Qualität unserer Bildung; diese wird deswegen nicht besser werden! Wir sollten unsere finanziellen Mittel dort konzentrieren, wo wir einen echten Beitrag zur Qualitätssteigerung der Bildung in unserem Kanton leisten können. Wir sind von der Wichtigkeit einer guten Berufsbildung absolut überzeugt und stehen voll dazu! Wir wollen aber nicht von unserer Haltung abweichen, dass nämlich unsere Jugendlichen den Einstieg in das Berufsleben so rasch wie möglich in Angriff nehmen und diesen Schritt auch ernst nehmen sollen. Aber dieser Abs. 2 in Art. 48 geht zu weit! Gemäss Art. 48 Abs. 4 der Vorlage wird für die übrigen Lernenden ein Schulgeld in der Höhe von Fr. 140.- bis Fr. 800.- pro Semesterlektion in Rechnung gestellt. Aufgrund dieses Rahmens kann der Regierungsrat differenzierte Schulgeldregelungen vornehmen und in der Verordnung für die nun in Art. 48 Abs. 2 geregelten Fälle (Lernende mit Wohnort im Kanton, sofern es sich um eine Erstausbildung oder um eine Zusatzausbildung nach abgeschlossener Attestausbildung im entsprechenden Berufsfeld handelt) explizit ein tieferes Schulgeld als für die übrigen Fälle vorsehen. Mit dieser Lösung wird einerseits dem Anliegen von René Schmidt entgegengekommen, andererseits aber auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Betroffenen bereits berufstätig sind oder waren und deshalb die Erhebung eines bescheidenen Schulgeldes als gerechtfertigt erscheint.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass in der neuen Verordnung zum neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz klar festgehalten wird, dass das Schulgeld für diese übrigen Lernenden auf Beiträge festgelegt wird, die nicht höher als heute sind! Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und Art. 48 Abs. 2 ersatzlos zu streichen und damit wieder auf die ursprüngliche Regierungsratsvorlage zurückzukommen.

**Richard Mink (CVP):** Bei der Beratung in der Kommission gingen wir davon aus, dass dem Antrag von René Schmidt aus der ersten Lesung mit Mehrheit zugestimmt worden war. Demzufolge hätten Besucher der Berufsfachschulen im Kanton unentgeltlich eine Weiterausbildung absolvieren können. Dadurch wäre eine Ungleichheit mit denjenigen Berufsschülern entstanden, die ihre Schule ausserhalb des Kantons besuchen müssen. Die Kommission hat diese Ungleichheit beseitigt und zugleich die Zusatzausbildung nach abgeschlosse-

ner Attestausbildung miteinbezogen.

In der Kommission war von jährlichen Zusatzkosten von rund Fr. 30'000.- die Rede. Eine nachträgliche Kostenschätzung unter Einbezug der privaten Anbieter zeigt nun aber, dass diese Ausweitung wesentlich höhere Kosten zur Folge hat. Sie werden auf das Fünf- bis Sechsfache geschätzt. Aufgrund der von der Kommission beschlossenen Ausweitung hat sich eine neue Situation ergeben. Ich habe seinerzeit in der Kommission der vorgeschlagenen Ausweitung zugestimmt. Im Hinblick auf die aufgezeigten Konsequenzen und in Kenntnis aller Fakten habe ich meine Meinung geändert.

Worum geht es? Wer im Anschluss an eine Attestausbildung eine Zusatzausbildung in einem Lehrverhältnis absolviert, hat nach wie vor Anrecht auf einen unentgeltlichen Schulbesuch, weil er oder sie wieder ein Lehrverhältnis eingeht. Das ist jetzt so und soll nach der Vorlage des Regierungsrates auch in Zukunft so bleiben. Ich denke beispielsweise an die Verkaufsberufe und die Berufe im Gastgewerbe. Es stellt sich die Frage, ob Berufsleute, die sich nach einigen Jahren Berufsarbeit weiter qualifizieren wollen, den dafür erforderlichen Schulunterricht ebenfalls unentgeltlich besuchen dürfen. Ich meine, sie sollten durchaus in der Lage sein, einen Beitrag an ihre Zusatzausbildung zu leisten. Es geht nicht um die Vollkosten, sondern um einen Beitrag an diese. Das kann geschehen durch die in Abs. 4 vorgesehenen Ansätze, die je nach Schulkosten der Situation angepasst werden können. Ich erwarte dabei vom Regierungsrat und gehe auch davon aus, dass nicht die Vollkosten verrechnet, sondern dass die Beiträge so festgelegt werden, dass sich der Kanton unter Berücksichtigung der Höhe der Schulkosten und der persönlichen Verhältnisse der Betroffenen angemessen beteiligt.

Die Streichung von Abs. 2 ermöglicht eine flexible, der jeweiligen Situation angepasste Lösung. Wir sind damit auch im Hinblick auf die bevorstehenden Neuerungen in der Berufsbildung gerüstet. Der Bund plant in weiteren Berufen die Einführung der Attestlehre. Damit soll für schulschwächere junge Leute die Möglichkeit eines Abschlusses gegeben werden. Diese Ausbildung ersetzt die im Kanton Schaffhausen bisher praktizierte Anlehre. Für besonders erfolgreiche Absolventen dieser zweijährigen Attestausbildung besteht im Anschluss an diese die Möglichkeit, in einer Zusatzlehre einen Fähigkeitsausweis zu erwerben. Auch im Vergleich mit andern Kantonen liegen wir mit der vorgeschlagenen flexiblen Lösung richtig. Mit ist kein Kanton bekannt, der so weit geht, wie wir es nun beschlossen haben, und die Kosten für die Weiterausbildung vollumfänglich übernimmt.

**Peter Gloor (SP):** Wir sind an der Fraktionssitzung dahingehend orientiert worden, dass diese Zahlen erst nach Abschluss der Kommissionsarbeit veröffentlicht wurden. Der Kommissionspräsident hüllt sich in Schweigen; das kann ich nicht verstehen. An der Fraktionssitzung wurden uns Fr. 30'000.- genannt. Nun sind es Fr. 168'000.-. Werfen Sie einen Blick auf die Buntmetallbörse: Wenn man abgeschlossen hat, hat man abgeschlossen! Bruno Leu sagt nichts

mehr. So geht es nicht. Ich stelle den Antrag, Art. 48 Abs. 2 sei so zu belassen. Oder wir setzen uns eben nochmals zusammen und bereinigen die Differenzen. Die Parität ist schon raus. Ich will wissen, ob Art. 48 Abs. 2 drin bleibt oder nicht.

**Gerold Meier** (FDP): Ordnungsantrag! Es geht hier nicht um eine Bagatelle, sondern um etwas relativ Wichtiges in diesem Bereich. Die wesentlichen Informationen kamen erst, als die Beratungen der Kommission zu Ende waren. Nun sollen wir in der zweiten Lesung mehr oder weniger unvorbereitet einen Beschluss fassen, den wir nachträglich eventuell wieder als falsch erachten. Ich stelle den Antrag, diesen Artikel an die Kommission zurückzuweisen und die zweite Lesung fortzusetzen, wenn die Kommission bereit ist.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**: In der dritten Kommissionssitzung wurde mit ungefähren Zahlen operiert. Das stimmt. Wir haben aber versprochen, die Zahlen nachzuliefern. Dies entsprach ja einem Bedürfnis. Die Kommissionsmitglieder wurden samt und sonders vor rund 14 Tagen mit diesen Zahlen beliefert. Dies zur Klarstellung.

**Kommissionspräsident Bruno Leu** (SVP): Ich möchte, dass Sie den Ordnungsantrag von Gerold Meier ablehnen, denn die Informationen lagen vor. Ich zitiere aus dem Protokoll der 3. Kommissionssitzung: „7 Mitglieder (bei 4 Enthaltungen) sprechen sich für die Änderung des Artikels aus.“ Dann fordert Philipp Dörig: „Auf die 2. Lesung sollten zuhanden der Fraktionen die konkreten Kosten aufgezeigt werden.“ Diese Kostenaufstellung haben Sie vor der Fraktionssitzung erhalten. Lehnen Sie also den Ordnungsantrag ab, damit wir mit der Beratung des Gesetzes weiterfahren können.

**Markus Müller** (SVP): Wir sollten den Ordnungsantrag ablehnen. Mit den Informationen, die uns zugestellt wurden, sind wir in der Lage zu entscheiden.

**Erich Gysel** (SVP): Wir haben in der Kommission das Anliegen von René Schmidt vom Kanton auf die halbe Welt erweitert. Also gut, auf die ganze Schweiz. Dies führt zu höheren Kosten. Wir verlangten deshalb eine Aufstellung dieser Kosten. Darüber wurden wir informiert.

**Jürg Tanner** (SP): Was Gerold Meier gesagt hat, ist grundsätzlich richtig. Wir befinden uns in einer Verwirrnis. Ich verstehe zudem die Eile nicht. Wir haben vom Bund her zwei Jahre Zeit, das Einführungsgesetz umzusetzen. Es ist absolut unseriös, wenn wir nun über etwas entscheiden, bei dem es offenbar um Kosten geht. Und zwar geht es hier, wenn ich es richtig verstanden habe, um Kosten, die anfallen, weil private Angebote vom Staat wahrgenommen werden. Da scheint mir die Rechnung schon ein wenig verwegen zu sein, wenn die Zahlen einfach so aus dem Bauch heraus extrapoliert werden. Wir sollten das

Geschäft an die Kommission zurückweisen. Es hat keinen Sinn, heute darüber zu diskutieren.

**René Schmidt** (ÖBS): Ich weiss nicht, ob wir uns alle dessen bewusst sind, wo wir stehen. Alle, die hier anwesend sind, wissen nämlich gar nicht, worum es in Tat und Wahrheit geht. Sie selbst haben nie erlebt, meine Damen und Herren, dass Sie unausgebildet waren, dass Sie eine Zukunft suchten, sondern bei Ihnen ging es in der Regel um eine höhere Berufsbildung, um die Universität, und dabei hat der Kanton mitgemacht und bezahlt. Er hat Sie gefördert, Ihre Laufbahn eigentlich unterstützt, meine im Übrigen auch. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass wir den wenigen Benachteiligten, die einen Beruf lernen und noch eine Ausbildung machen möchten, ihren Einsatz nicht honorieren. Wer eine Lehrabschlussprüfung gemacht hat, weiss, was dies an Bemühungen, an Zeit und auch an Problemen bedeutet für Menschen, die nicht mehr zwanzig sind, sondern Familie haben und im Beruf stehen. Wenn wir diesen Leuten entgegenkommen, tun wir etwas für unseren Kanton. Wir zeigen Solidarität, aber auch Fairness.

Erlauben Sie mir noch eine kurze Betrachtung. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat für mich eine mögliche Lösung aufgezeigt, aber eben nur die zweitbeste Lösung. Die beste Lösung wäre, wenn wir wirklich folgende Absicht bekundeten: In unserem Kanton hat jeder eine Chance, einen Berufsabschluss zu machen! Wir dürfen nicht einfach sagen: Du hast eben Pech gehabt. Wir müssen wirklich an unsere eigene soziale Einstellung appellieren.

Ich habe eine Studie des Nationalfonds gelesen. Sie stammt aus dem Jahr 2004 und handelt genau von der Nachholung der Lehrabschlüsse in der Schweiz. Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen, damit Sie sich ein Bild machen können.

Jedes Jahr legen in der Schweiz rund 3'000 Personen die Lehrabschlussprüfung auf dem zweiten Bildungsweg ab. Die nachgeholtten Abschlüsse machen etwa 5 Prozent aller Lehrabschlüsse aus und konzentrieren sich auf nur wenige Berufe. Mehrheitlich (60 Prozent) handelt es sich um Frauen. Rund 80 Prozent aller Abschlüsse kommen in folgenden Berufen vor: Kaufmännische(r) Angestellte(r), Verkäufer(in), Detailhandelsangestellte(r), Lagerist(in), Maurer, Servicefachangestellte(r), Kosmetiker(in), Coiffeur/Coiffeuse, Koch/Köchin, Hauspflegerin. Von den Personen, die den Lehrabschluss nachholen, sind nur 10 Prozent ungelernt. Gemäss einer Art Milchmädchenrechnung bedeutet dies für den Kanton Schaffhausen: 3 Personen – also 1 Prozent – schliessen ab. Beginnen können natürlich mehr als drei, denn die Chance muss jeder haben. In der ganzen Schweiz sind jedoch 18 Prozent der Erwerbstätigen ungelernt. Und obwohl gemäss Statistik der Anteil der Immigrierten unter den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sehr hoch ist, ist der Anteil der Ausländer und vor allem der Ausländerinnen, die den Abschluss nachholen, vergleichsweise klein. Die Autoren der Studie ziehen den Schluss, dass es dem grössten Teil der Absolventinnen und Absolventen um die Anerkennung einer beruflichen

Umorientierung oder um die Grundlage für eine Höherqualifizierung geht. Die Absolventinnen und Absolventen äusserten sich sehr zufrieden mit dem Erreichten. Als positiv werden vor allem die Auswirkungen auf die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, auf das Selbstwertgefühl und auf die berufliche Zukunft genannt. Wir möchten einigen Menschen im Kanton die Chance geben, hier eben auch an der Bildung zu partizipieren. Die Auswirkungen auf das Einkommen sind unterschiedlich: Maurer und Lageristen sehen positive Auswirkungen, bei den Verkaufsberufen lohnt sich der nachgeholte Abschluss finanziell nicht, denn die Verkaufsberufe befinden sich generell hinten in der Reihe.

Damit in Zukunft auch Ungelernte den Berufsabschluss nachholen können, müssen wir dieses zusätzliche Unterstützungsangebot ins Gesetz aufnehmen. Das neue Berufsbildungsgesetz legt grossen Wert auf die Nachholbildung und auf alternative Qualifikationsverfahren. Aus diesem Grund sollten geeignete Formen der Nachholbildung ebenfalls beitragsberechtigt sein und wie die berufliche Grundbildung behandelt werden.

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung fördert und entwickelt gemäss Art. 3 (Ziele) Folgendes: „a. ein Berufsbildungssystem, das den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht und das ihnen die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt zu bestehen; c. den Ausgleich der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen.“ Wir sind daran, diese Ziele umzusetzen. Wir müssen doch ein wenig Hoffnung für diejenigen im Gesetz festschreiben, die keinen Beruf gelernt haben und sich nun unter grossen Anstrengungen bemühen, den Berufsabschluss nachzuholen.

Ich glaube, dass die Vorlage von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel aus der Optik des Sparens ausgearbeitet wurde. Sparen gehört natürlich zu den Aufgaben der Regierung. Ich entscheide mich dennoch ganz überzeugt dafür, dass jeder im Kanton eine Erstausbildung geniessen kann, und zwar – salopp gesagt – auf Kantonskosten, wenn es letztlich sein muss. Diese Leute, die keine Grossverdiener sind, müssen sich überdurchschnittlich anstrengen. Und wenn wir hier einen Funken zünden können, so freue ich mich auf die Leute, die es schaffen. Der Kanton Schaffhausen darf in der beruflichen Ausbildung doch auch einmal zuvorderst stehen. Es hat keinen Sinn zu warten, bis uns die anderen Kantone rechts und links überholen. Ich danke Ihnen, wenn Sie Abs. 2 unterstützen.

### **Abstimmung**

**Mit 41 : 30 wird der Ordnungsantrag von Gerold Meier abgelehnt.**

**Susanne Mey (SP):** Ich bitte Sie, Art. 48 so zu belassen, wie ihn die Spezial-

kommission verabschiedet hat. Dies aus folgenden Gründen: 1. Die Kommission hat in einer intensiven Sitzung den Artikel eingehend diskutiert; die vorliegende Version wurde von 7 Mitgliedern bei 4 Enthaltungen gutgeheissen. 2. Es handelt sich bei diesen „Nachholern“ oft um junge Leute, die durch Bildungsrückstand, soziale Herkunft, Entwicklungsturbulenzen oder andere verhin-dernde Faktoren erst später zur Einsicht kommen, dass ein Lehrabschluss doch der richtige Weg in die Zukunft ist. Sie verfügen meist über kein oder nur ein minimales Einkommen, und auch bescheidene Schulgelder bedeuten ein unüberwindbares Hindernis. 3. Es sollte im höchsten Interesse von uns allen sein, dass sich durch eine Nachholbildung der Bildungs- und Berufsbildungsstand möglichst vieler junger Menschen mit einem Defizit in diesem Bereich hebt. Eine bessere Berufsbildung ist mit einem allgemeinen gesellschaftlichen Aufstieg verbunden, die Chancen auf einen qualifizierten Arbeitsplatz mit besserer Entlohnung steigen, die Gefahr der Arbeitslosigkeit reduziert sich, die Ausgaben der Sozialämter nehmen ab und die erfolgreichen Nachholerinnen und Nachholer bezahlen erst noch höhere Steuern. 4. Dies alles kostet etwas, aber die Zahlen, die uns die zuständige Regierungsrätin zur Verfügung gestellt hat, sind aus der Luft gegriffen, überhöht und dienen nur einem: der Abschreckung. In der Kommission war noch die Rede von Kosten unter Fr. 50'000.-, nun sollen es plötzlich fast Fr. 170'000.- sein. René Schmidt hat uns vorher viel realistischere Zahlen genannt. Ich frage mich, ob die Regierung wirklich an Chancengleichheit in der Berufsbildung interessiert ist. 5. Wir müssen mit einem angemessenen Bildungsangebot unsere Jugend und damit auch den Kanton stärken und unbedingt allen Jugendlichen einen anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II ermöglichen. Deshalb bitte ich Sie dringend, diesen Artikel so zu belassen.

**Florian Keller (AL):** Das einzige Argument der Regierung, um diesen Abs. 2 wieder herauszukippen, sind die Kosten. Das kann man hier nicht wegdiskutieren. Ich möchte Ihnen darlegen, weshalb die Rechnung, die jetzt so überstürzt präsentiert wird, völlig unseriös ist. Susanne Mey hat es bereits angesprochen. Schlecht ausgebildete Menschen, die eine bessere Ausbildung nachholen, haben bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie erhalten meist auch mehr Lohn und zahlen daher mehr Steuern. Auf der anderen Seite werden die Sozialausgaben sinken. Gerade diese Menschen, die ohne eine Ausbildung oder nur mit einer Attestausbildung auf dem heutigen Arbeitsmarkt entweder gar keine Arbeit finden oder dann zwar einer Arbeit nachgehen, aber unter die so genannten Working Poors einzuordnen sind, beziehen heute Zuschüsse von der Sozialhilfe. Es muss doch unser ureigenstes Anliegen sein, diesen Menschen die Ausbildung zu ermöglichen. Und wenn wir eine Person – mit dem Argument, dass sie die Schule gratis besuchen darf – pro Jahr im Kanton Schaffhausen überzeugen können, diese Ausbildung nachzuholen und dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, hat es sich bereits gelohnt. Und dann haben sich auch die Fr. 170'000.- bereits gelohnt, Regierungsrätin

Rosmarie Widmer Gysel. Ich kann Ihnen noch etwas sagen: Wenn Sie diesen Abs. 2 aus Art. 48 streichen, können Sie uns keinen grösseren Gefallen tun. Dann werden wir vor der Volksabstimmung dieses Gesetz bekämpfen, wie wir wahrscheinlich schon lange kein Gesetz mehr bekämpft haben.

**Christian Heydecker (FDP):** Es wurde gesagt, es gehe einzig und allein ums Geldsparen. Die Regierung und auch die bürgerliche Mehrheit wollten nur sparen und seien deshalb gegen die Regelung in Abs. 2. Es geht tatsächlich ums Geld, aber nicht allein, sondern es geht auch um Grundsätze. Es geht darum, Eigenverantwortung wahrzunehmen! Diejenigen, die ein Lehrverhältnis eingehen, bezahlen nichts. Wir sprechen nun also von denjenigen, die eine solche Erst- oder Zweitausbildung berufsbegleitend absolvieren. Diese Leute verdienen Geld und machen daneben eine Ausbildung. Sie sollen auch etwas dafür bezahlen. Ich weiss, wovon ich spreche. Meine Frau betreibt eine private Berufsfachschule für Kosmetik in der Stadt Zürich. Die Leute machen dort ihre Ausbildung berufsbegleitend. Sie bezahlen dafür. Es wurde gesagt, die Gebühren gemäss Abs. 4 wären eine unüberwindliche Hürde für solche Personen. Ich aber sage Ihnen: In privaten Berufsfachschulen bezahlen Sie deutlich mehr. Und wären die Gebühren tatsächlich eine unüberwindliche Hürde, so würde meine Frau verhungern! Das tut sie aber ganz offensichtlich nicht. Das heisst, René Schmidt, diese Leute sind hoch motiviert und bereit, für eine gute Ausbildung zu bezahlen.

Es geht hier um einen grundsätzlichen Entscheid. Der Kanton subventioniert und unterstützt diese Personen. Die Gebühren gemäss Abs. 4 sind nämlich nicht kostendeckend. Es werden nicht die Vollkosten überwältigt. Sie können nun natürlich sagen, es sei immer noch zu viel, was die Leute bezahlen müssten. Dann haben wir es einfach mit einer Giesskannensubvention zu tun, unbezogen auf die finanziellen Verhältnisse der entsprechenden Personen. Sollte es tatsächlich Leute geben, die sich eine solche Ausbildung nicht leisten können, gibt es die Möglichkeit, über das Stipendienwesen zu einer Unterstützung zu gelangen. Zudem – das hat mir mein Gemeinderatskollege aus Beringen, Hansruedi Schuler, mitgeteilt – ist es vielfach so, dass in besonderen Härtefällen auch die Sozialhilfe einspringt und die Betroffenen unterstützt.

**Stefan Zanelli (SP):** Zu den Finanzen ist sehr viel gesagt worden. Ich vermisse aber für diese plötzliche fünffache Steigerung der Kosten jegliche Quellenangabe. Woher stammen diese Zahlen? Nun werden plötzlich die privaten Anbieter in den Vordergrund gestellt. Für mich stehen die Privatschulen überhaupt nicht im Vordergrund. Im Vordergrund steht für mich die berufliche Ausbildung der schwächeren Schüler. Diesbezüglich verfüge ich wirklich über jahrzehntelange berufliche Erfahrung. Bei den Betroffenen handelt sich meist nicht nur um schulisch schwächere Absolventen einer Berufslehre, sondern diese stammen zum grössten Teil auch aus wirtschaftlich tiefer gestellten Bevölkerungskreisen. Diese Aussage kann ich guten Gewissens und aufgrund vielfältiger

Erfahrungen machen. Und gerade für diese Menschen steht eine Privatschule aus finanziellen Gründen in aller Regel nicht zur Diskussion.

Die meisten Absolventen einer Nachholausbildung – und seien es auch nur wenige, welche diese Ausbildung schaffen, sei es nun im Anschluss an die Attestausbildung oder vielleicht erst zehn Jahre später – werden danach besser stehen. Sie werden weniger von sozialer Unterstützung abhängig sein. Man sollte sie nicht geradezu in die Arme der Sozialhilfe treiben, wie es Christian Heydecker getan hat, sondern man sollte sie davor bewahren! Hier müssen wir Prävention betreiben und klar erkennen, dass Menschen, die über eine volle berufliche Ausbildung verfügen, bedeutend weniger von Arbeitslosigkeit bedroht sind als Menschen mit nur einer Attestausbildung. Kurz: Man sollte nicht nur die Mehrkosten auflisten, sondern auch die Minderausgaben, die entstehen können, und den Nutzen, der aus Abs. 2 erwächst, berücksichtigen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, zu unterstützen.

**Martina Munz (SP):** Zum Thema Eigenverantwortung: Eigenverantwortung heisst, den Artikel zu lesen, bevor man über ihn spricht. In diesem Artikel geht es um Erstausbildung und um Zweitausbildung, sofern die erste Ausbildung eine Attestausbildung gewesen ist. Sie sehen, es geht nicht um bereits gut ausgebildete Leute, sondern um Leute mit einer Attestausbildung oder um Leute, die noch gar keine Ausbildung gemacht haben. Diese Leute beweisen in der Tat Eigenverantwortung, denn sie absolvieren eine Ausbildung mit erheblichem Zeitaufwand. Und ein erheblicher Zeitaufwand bedeutet immer einen Rückgang des Arbeitspensums sowie eine massive Lohneinbusse. Und was wollen Sie tun? Einen Klacks auf die Kosten der Schwächsten in unserer Gesellschaft sparen!

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich kann beim Thema Eigenverantwortung anschliessen und das Stichwort „Sozialhilfeabhängige“ aufgreifen. Es ist nicht so, dass Sozialhilfeabhängige über Reserven verfügen, auch nicht über die wenigen Tausend Franken, die für eine Ausbildung etwa an der Ausbildungsstätte der Ehepartnerin von Christian Heydecker nötig wären. Auch wenn die Gemeinde die Kosten übernimmt, finde ich es doch schäbig, wenn wir ein kantonales Gesetz daraufhin ausrichten, dass letzten Endes die Gemeinden die Gefragten und die Geforderten sind und die Defizite ausgleichen müssen, die wir von Anfang an strukturell in die Wege geleitet haben. Es geht lediglich um eine Differenz von Fr. 150'000.- in einem kantonalen Budget.

Bei der Sozialhilfe werden sämtliche Ersparnisse ins Budget eingerechnet. Niemand darf Rücklagen machen. Deshalb stimmt diese Rechnung überhaupt nicht. Ich habe ein sehr schlechtes Gefühl, wenn ich die marktwirtschaftliche Argumentation der Regierung höre und erfahre, es gehe unter anderem um den Schutz des Marktes der Anbieter. Das darf hier nicht unsere Sorge sein.

**Patrick Strasser (SP):** Es waren nun einige Voten zu hören, die mich verärgern, und zwar aufgrund der Kurzsichtigkeit in der Argumentation. Es ist die Zeit der Rechnungsabschlüsse, und überall ist ein Ansteigen der Sozialausgaben festzustellen. Das wird von bürgerlicher Seite kritisiert, zum Teil auch zu Recht. Es darf doch nicht sein, dass immer mehr Menschen nicht selbst für sich sorgen können und vom Staat abhängig sind. Das wünschen wir alle nicht. Aber wenn wir schon von den Leuten mehr Eigenverantwortung fordern, müssen wir ihnen auch die Chance dazu geben. Eigenverantwortung können sie dann übernehmen, wenn sie gut ausgebildet sind. Abs. 2 gehört zu den einzelnen Mosaiksteinen, die dazu dienen, dass Eigenverantwortung auch wirklich übernommen werden kann. Streichen Sie Abs. 2, so sparen Sie am falschen Ort, und dies wiederum führt zu höheren Sozialausgaben. Es wäre dringend an der Zeit, diese Politik des Sparens am falschen Ort zu ändern.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Jeder hat bei uns im Kanton Schaffhausen eine Chance. Wir tun nichts anderes im Berufsbildungsamt, als uns zu bemühen und zusammen mit den Betrieben das Beste zu geben, dass jeder Jugendliche eine Lehrstelle bekommt. Aber sehr viele dieser Jugendlichen, der Problemfälle, der Menschen mit Bildungsdefiziten sind doch in einem Lehrverhältnis viel besser untergebracht, egal, wie alt sie auch sind. Jeder, der ein Lehrverhältnis eingeht, untersteht dem Berufsbildungsgesetz und muss nichts bezahlen. Er hat zudem das Recht, Stipendien zu beantragen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, so werden diese auch bewilligt.

Lassen Sie mich noch Folgendes anfügen: Wir schaffen hier ein Ausführungsgesetz. Der Bund regelt die Finanzierung in der Berufsbildung, der Bund bezahlt an die Berufsbildung. Sie können das in der Staatsrechnung nachprüfen. Hingegen würde der Bund nichts an die in Art. 48 Abs. 2 aufgeführten Ausbildungen bezahlen. Dies wäre Sache des Kantons. Wir würden damit ein neues Angebot schaffen. Das haben Sie selbst eingesehen. Unser Kanton würde diesbezüglich die Vorreiterrolle übernehmen. Ein neues Angebot schafft aber auch Nachfrage.

Wir wollen, dass unsere Jungen ausgebildet werden und möglichst rasch eine Berufsbausbildung machen. Wir unterstützen sie, wenn sie dies erst später tun wollen oder können. Das Berufsbildungsamt und viele Lehrbetriebe treiben einen grossen Aufwand, um ihre Lehrlinge bei der Stange zu halten und sie erfolgreich zur Abschlussprüfung zu führen. Denken Sie diesbezüglich auch an den Verein „Zündschnur“, der glücklicherweise soeben gegründet wurde. Wir sind daran, auf gesamtschweizerischer Ebene interkantonale Vereinbarungen zu Schulgeldern in den Berufsfachschulen zu festigen. Das gibt es bis heute nämlich nicht. Art. 48 Abs. 2 wäre eine weitere Schwierigkeit beim Beitritt zu einer solchen Vereinbarung, weil der Kanton Schaffhausen in diesem Bereich ein Exot wäre. Nochmals: Jeder hat eine Chance. Die Jugendlichen sollen sich in ein Lehrverhältnis begeben, denn so bekommen sie die Begleitung eines Lehrmeisters für die Praxis und für die Schule.

**Florian Keller (AL):** Jetzt platzt mir dann gleich der Kragen! Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel versucht doch tatsächlich zu unterstellen, die Jugendlichen bemühten sich nicht um eine Lehrstelle, um in einem ordentlichen Lehrverhältnis eine Lehre zu machen, da sie ja wüssten, dass sie später eine Nachholbildung absolvieren könnten. Das ist wirklich ein Witz. Ich kenne keinen einzigen Jugendlichen, der nicht versuchen würde, eine Lehrstelle zu bekommen; kein einziger verzichtet freiwillig darauf.

### **Abstimmung**

**Mit 35 : 31 wird dem Antrag der Regierung, Art. 48 Abs. 2 zu streichen, zugestimmt.**

### **Rückkommen**

#### **Art. 48 Abs. 5**

**Rainer Schmidig (EVP):** Art. 48 Abs. 5 bezieht sich einzig auf das Schulmaterial. In Härtefällen können demnach die Gebühren auf Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden. Könnte man nicht in Abs. 4, der das Schulgeld behandelt, den gleichen Satz einfügen? Oder wäre es möglich, aus diesem Satz einen besonderen Absatz zu machen, der für den ganzen Art. 48 Geltung hätte? Die Tür zum Erlass der Schulgelder sollte offen sein.

**Kommissionspräsident Bruno Leu (SVP):** Ich kann nicht für die Kommission sprechen, aber ich selbst könnte das Ansinnen von Rainer Schmidig unterstützen.

**Rainer Schmidig (EVP):** Ich beantrage, dass in Art. 48 zusätzlich ein Abs. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt wird: „Die zuständige Stelle des Erziehungsdepartements kann in Härtefällen auf Gesuch hin die Gebühren und die Schulgelder ganz oder teilweise erlassen.“ Der letzte Satz in Abs. 5 ist zu streichen.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Ich sehe die Bemühungen um einen Kompromiss. Aus rechtlicher Sicht muss ich allerdings ein Fragezeichen setzen. Es wird jetzt zwar eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen, das Ganze aber wird an eine Stelle des Erziehungsdepartements delegiert, die in Härtefällen auch das Schulgeld erlassen kann. Was ist nun ein Härtefall und was nicht? Dies zu definieren, ist relativ heikel. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dies im Bereich der Schulgelder – die über einen längeren Zeitraum zu erlassen wären – nicht ganz unproblematisch ist. Wenn die Mehrheit des Kantonsrates das aber so will, dann gehen wir in der Anwendung des Gesetzes davon aus, dass mit Härtefällen immer finanzielle Härtefälle gemeint sind. Das betriebsrechtliche Minimum ist demzufolge zu berücksichtigen. Geht es also

einzig um absolute Härtefälle, so lässt sich eine Zustimmung zu dieser Formulierung vertreten.

**Philipp Dörig** (SVP): Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Rainer Schmidig so zu ergänzen: „... kann in finanziellen Härtefällen ... ganz oder teilweise erlassen.“ So bestehen für die Auslegung keine Probleme, da eine saubere Grundlage vorhanden ist.

**Rainer Schmidig** (EVP): Ich bin mit dieser Formulierung einverstanden.

**Thomas Wetter** (SP): Gilt dies auch für ausserkantonale Ausbildungen? Gebühren erlassen können ja nur die Ausbildungsstellen im Kanton.

**Gerold Meier** (FDP): In der Kommissionssitzung, die wir jetzt gerade abhalten, muss auf Folgendes hingewiesen werden: Wir können Schulgelder von ausserkantonalen Schulen nicht erlassen. Das können nur die ausserkantonalen Schulen selbst. Wenn schon, dann müssten wir neu eine Subvention für eine ausserkantonale Schule sprechen.

**Matthias Freivogel** (SP): Ich bitte Sie, an dieser bürgerlichen Übung zur Beruhigung des schlechten Gewissens nicht teilzunehmen und den Antrag abzulehnen. Wir haben den normalen Härtefall in Abs. 5 und jetzt auch noch den finanziellen Härtefall in Abs. 6. Zudem haben wir die Bedenken unseres Rechtsberaters. Das riecht mir allzu stark nach dem Löschen eines Feuers, das man selbst entfacht hat. Bleiben wir bei dem, was wir haben, und gehen wir in die Volksabstimmung.

**Rainer Schmidig** (EVP): Diesen Vorbehalt, den wir von Staatsschreiber Reto Dubach vernommen haben, gilt es in Art. 47 offensichtlich nicht zu beachten. Dort entscheidet auch das Berufsbildungsamt über Ausnahmen und dort geht es ebenfalls um Schulgelder, allerdings für Lernende mit ausserkantonalem Wohnort. Zu Art. 48: Mein Antrag betrifft diejenigen Schulgelder, die in Abs. 4 definiert sind. Nur diese können erlassen werden.

### Abstimmung

**Mit 45 : 2 wird dem Antrag von Rainer Schmidig zugestimmt. Art. 48 Abs. 6 lautet nun: „Die zuständige Stelle des Erziehungsdepartements kann in finanziellen Härtefällen auf Gesuch hin die Gebühren und die Schulgelder ganz oder teilweise erlassen.“**

### Art. 19

**Susanne Mey** (SP): In der Kommissionssitzung vom 16. Februar 2006 beantragte Rainer Schmidig für den letzten Satz folgende Formulierung: „Das Mitspracherecht der Lehrenden beziehungsweise der Studierenden ist gewähr-

leistet.“ Die Kommission war mit dieser Formulierung stillschweigend einverstanden. Ich sehe aber nichts davon in Art. 19 unserer Vorlage. Das Mitspracherecht der Lehrenden ist ebenfalls aufzuführen, so hat es die Kommission beschlossen.

**Philipp Dörig (SVP):** Was Susanne Mey sagt, trifft zu. Sie finden diese Fassung auch in Art. 19 Abs. 2 in der Amtsdruckschrift 06-21 vom 16. Februar 2006. Ich gehe davon aus, dass es sich in der vorliegenden Amtsdruckschrift 06-33 um einen Druckfehler oder um ein Versehen handelt.

**Kommissionspräsident Bruno Leu (SVP):** Es verhält sich so, wie Susanne Mey es ausgeführt hat.

Weitere Wortmeldungen zum Rückkommen erfolgen nicht.

**Kommissionspräsident Bruno Leu (SVP):** Das Gesetz besteht nicht nur aus Art. 48. Wir haben ein gutes Gesetz gemacht. Wir bekennen uns klar zum dualen System. Es besteht nun eine gesetzliche Regelung für die Berufsvorbereitungsjahre und die Brückenangebote. Wir haben in der Berufsbildung eine Attestausbildung und keine Einbahnstrassen mehr. Kunst-, Gesundheits- und Sozialberufe sind integriert. Das heisst, alle Berufe sind jetzt in einem Gesetz verankert. Wir haben nun eine Finanzierung durch Pauschalen und zeitgemässe Qualifikationsformen. Die Berufsbildung im Kanton Schaffhausen benötigt dieses Gesetz. Viele innovative Neuerungen sind auf der Basis dieses Gesetzes bereits eingeleitet worden. Es ist ein gutes Gesetz. Ich bitte Sie deshalb für die Berufsbildung und für die vielen Jugendlichen, die sich in der Berufsausbildung befinden und von diesem Gesetz echt profitieren, um ein deutliches Ja aus dem Kantonsrat.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Es sind 76 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 61 Stimmen erforderlich.

**Matthias Freivogel (SP):** Als Vizepräsident des Kantonsrates frage ich unseren Rechtsberater: § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates besagt Folgendes: „Über Anträge zu Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, die im Kantonsrat erst in der zweiten Lesung eingebracht und mit Mehrheit aufgenommen werden, darf erst abgestimmt werden, wenn der Regierungsrat und die zuständige Kommission dazu Stellung genommen haben.“ Was bedeutet das für diese Vorlage angesichts dessen, was wir im Rückkommen beschlossen haben?

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Die Regierung hat sich nicht dagegen zur Wehr gesetzt.

Art. 48 wurde nochmals geändert. Abs. 5 wurde gekürzt und Abs. 6 wurde hinzugefügt. Kann die Regierung damit leben?

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ja, das kann sie.

### Schlussabstimmung

**Mit 47 : 25 wird dem neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz zugestimmt. Damit haben weniger als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Das Gesetz untersteht somit der Volksabstimmung.**

\*

### 6. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Überführung der Diplommittelschule in eine Fachmittelschule mit Fachmaturität (*erste und zweite Lesung*)

Grundlage:           Amtsdruckschrift 06-18  
                          Amtsdruckschrift 06-34 (Kommissionsvorlage)

### Eintretensdebatte

**Christian Amsler (FDP):** Sie werden staunen: Jetzt ist wieder ein regelrechtes Kantonsratsgeschäft statt einer Kommissionssitzung dran.

Gebäude sind meistens mit grossen Lettern an der Fassade angeschrieben, handle es sich nun um eine Firma, um eine Bank oder eben um eine Schule. Ganz kurz könnte ich es so umschreiben: Wir wechseln von den drei Buchstaben DMS den ersten aus, montieren ein F und das neue Wort FMS prangt nun an der Fassade. Das ist die ganze Vorlage. Punkt.

Aber so einfach verhält es sich nun auch wieder nicht. Es steckt mehr dahinter! Wir haben uns jedenfalls in der Spezialkommission DMS-FMS intensiv mit der Materie auseinander gesetzt und einstimmig Eintreten beschlossen. Zu diskutieren gab die unterschiedliche Dauer der Praktika in den einzelnen Berufsfeldern (zwischen 32 und 40 Wochen). Da war einiges zu klären, vor allem im Berufsfeld Gesundheit. Das Anerkennungsreglement der EDK schreibt bekanntlich vor dem FMS-Abschluss ein Praktikum von 12 bis 40 Wochen Dauer vor; die Spannweite ist also erstaunlich gross. Den Kommissionsmitgliedern wurde zuhanden der Fraktionen zur Visualisierung eine nützliche Grafik als Übersicht zu den Ausbildungsgängen abgegeben. Fragen stellten sich vor allem in Bezug auf die Realisierung des Wahlangebots bei geringen Klassengrössen.

Im Schuldekret taucht in § 28 Abs. 2 das Wort Prüfung auf. Dabei handelt es sich nicht um eine schriftliche Prüfung im klassischen Sinn, sondern um ein Kolloquium, bei dem die Abschlusskandidaten ihre Fachmaturaarbeit vor Publi-

kum gleichsam verteidigen müssen. Auf Seite 1 in der Mitte der Vorlage der Spezialkommission ist erklärt, weshalb § 30 des Schuldekretes vorzeitig auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten muss. Im Verlauf der Beratungen wurde zudem festgestellt, dass man einen Paragraphen im Schuldekret übersehen hatte, den man im Zusammenhang mit dieser Vorlage allerdings nur marginal ändern muss. Im Anhang an den Bericht der Spezialkommission DMS-FMS findet sich der betreffende § 22 Abs. 1 des Schuldekretes, in dem lediglich die Bezeichnung „Diplommittelschule“ durch „Fachmittelschule“ zu ersetzen ist. Dieser müsste also noch im Anhang 2 der Vorlage ergänzt werden. Zudem muss auf der letzten Seite der regierungsrätlichen Vorlage in der zweiten Zeile die Jahreszahl 2009 durch 2008 ersetzt werden.

Die Spezialkommission hat zur Kenntnis nehmen können, dass auch der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2006 die Gesetzes- und Dekretsänderungen beraten und ihnen zugestimmt hat. Das In-Kraft-Treten der neuen FMS-Regelung ist auf den Beginn des Schuljahrs 2007/2008 vorgesehen. Bei den Beratungen haben nebst der federführenden Erziehungsdirektorin, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Departementssekretär Dr. Raphaël Rohner, DMS-Leiterin Brigitta Steinmann und lic. iur. Cristina Baumgartner-Spahn vom Rechtsdienst ED teilgenommen. Protokollführer war Norbert Hauser. Wir danken den Fachleuten aus dem Erziehungsdepartement für die kompetente Begleitung der Beratungen.

Die Spezialkommission ist von einer klaren Aufwertung der DMS überzeugt und betrachtet diesen Überführungsschritt als Beitrag für einen weiterhin attraktiven Bildungsstandort Schaffhausen. Der Anstrich der DMS als „höhere Töcherschule“ ist nun liquidiert. Die Spezialkommission hat der Vorlage klar mit 9 : 0 zugestimmt und empfiehlt sie Ihnen zur Annahme. Zusätzlich beantragen wir Ihnen, das Geschäft heute gleich in erster wie auch in zweiter Lesung zu beraten, da die Spezialkommission im Schulgesetz keine Änderungen vorgenommen hat. Vorbehalten bleibt natürlich die Meinung des Rates. Sollten entscheidende Änderungen oder Fragen auftauchen, sind wir selbstverständlich bereit, nochmals in die Kommission zurückzugehen.

**Erna Weckerle (CVP):** Es handelt sich hier um einen Ausbau und um eine Bereicherung des schulischen Angebots. Dies führt unter anderem zu einer Attraktivierung und zu einer Aufwertung des Wohn- und Arbeitsortes Schaffhausen. Auch bedeutet diese Vorlage einen weiteren Schritt zur angestrebten Harmonisierung im Bildungswesen der Schweiz. Sie ermöglicht und fördert mit der Einführung der Fachmaturität einen Zugang zu gewissen Fachhochschulen und erleichtert damit den Zugang zu anspruchsvollen Ausbildungsangeboten. Die FDP-CVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

**Susanne Mey (SP):** Die heutige Diplommittelschule soll in eine Fachmittelschule mit unterschiedlichen Profilen umgewandelt werden. Es handelt sich dabei um die Umsetzung des Fachmittelschulkonzeptes der EDK; ab 2007 gibt

es auf Sekundarstufe II keine anerkannten Diplome mehr. Das bisherige, nach drei erfolgreichen Schuljahren abgegebene DMS-Diplom wird durch den Fachmittelschulausweis abgelöst. Die Fachmaturität erhält man nach einem anschliessenden begleiteten Praktikum und einer Fachmaturitätsarbeit. Die Fachmittelschule bildet einen Schultyp der Sekundarstufe II, der in erster Linie auf eine Ausbildung an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen vorbereitet. Die FMS stellt eine Ergänzung zur Berufsbildung und zur Kantonsschule dar. Sie soll eine vertiefte Allgemeinbildung bieten, die Persönlichkeitsentwicklung fördern und mittels berufsorientierten Unterrichts und praktischer Tätigkeit auf eine höhere Berufsbildung in den Bereichen Gesundheit/Naturwissenschaften (Pflege, Physiotherapie, Labor), Soziales (Betagtenbetreuung, Sozialarbeit), Pädagogik/Kommunikation (Kindergarten, Journalismus) vorbereiten. Die Fachmittelschule Schaffhausen mit ihren verschiedenen Möglichkeiten bedeutet eine Aufwertung für den Bildungsstandort Schaffhausen. Die SP-AL-Fraktion wird dieser Vorlage des Regierungsrates zustimmen. Wir begrüssen ein möglichst breit gefächertes und durchlässiges Bildungsangebot in unserem Kanton.

**Thomas Hurter (SVP):** Mit dieser Vorlage erfährt die DMS eine lang ersehnte Aufwertung und damit eine eindeutige Platzierung in der heutigen Bildungslandschaft. Es wird nicht nur der Name geändert, sondern auch ein international unbekanntes Diplom durch einen anerkannten Fachmittelschulausweis ersetzt. Ein weiterer Vorteil ist der Zugang zu einer Fachhochschule nach Absolvierung des vierten Jahres. Einzig bei der Pädagogik gibt es eine Spezialregelung. Die zusätzlichen Kosten von ungefähr Fr. 60'000.- für das Praxisjahr sind bei der Praxisbegleitung allerdings etwas knapp budgetiert. Die vorgeschlagene Änderung bedeutet mit Sicherheit eine Standortattraktivierung. Ich hoffe allerdings, dass auch die Schülerzahlen ansteigen. In den vergangenen Jahren belief sich die Anzahl auf durchschnittlich nur 34, vor allem Schülerinnen. Vielleicht entdeckt ja auch die Männerwelt den Reiz, den diese Ausbildung nun zusätzlich gewonnen hat. Ausreichende Schülerzahlen werden wir ja auch benötigen, um ein vernünftig grosses Wahlfachangebot anbieten zu können. Die SVP-Fraktion begrüsst diese Aufwertung sowie den klaren und strukturierten Aufbau der neuen Fachmittelschule und wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Rainer Schmid (EVP):** Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen. Mit dieser Vorlage wird eine gute und zukunftsgerichtete Schule in ihrer Ausrichtung bestätigt und die Ausbildung unserer Jugendlichen gestärkt. Mit den neuen Abschlüssen und den angegliederten Praktika wird die Ausbildung an der Fachmittelschule für die künftige Anforderungen gewappnet sein. Zudem ist die Infrastruktur bereits vorhanden. Ich empfehle Ihnen für ein gutes und sinnvolles Ausbildungsangebot und zum Wohl unserer Jugend, auf diese kurze und gute Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht

**Schuldekret**

Das Wort wird nicht gewünscht.

**Dekret über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen**

Das Wort wird nicht gewünscht.

**Schulgesetz**

Zweite Lesung

Das Wort wird nicht gewünscht.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Es sind 73 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 59 Stimmen erforderlich.

**Schlussabstimmung**

Schulgesetz

**Mit 72 : 0 Stimmen wird dem Schulgesetz zugestimmt. Damit wurde die notwendige Vierfünftelmehrheit erreicht. Das Schulgesetz untersteht somit der fakultativen Volksabstimmung.**

**Schlussabstimmung**

Schuldekret

**Mit 73 : 0 wird dem Schuldekret zugestimmt.**

**Schlussabstimmung**

Dekret über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen

**Mit 72 : 0 wird der Änderung des Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen zugestimmt.**

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr